

**Akkreditierungsbericht zum Antrag der
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
auf Systemakkreditierung
(100 704)**



78. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 22.11.2016

TOP 4.02

Vertragsschluss am: 24.11.2014

Zulassung zum Verfahren am: 09.04.2015

Datum der ersten Vor-Ort-Gespräche: 23.11.2015

Datum der zweiten Vor-Ort-Gespräche: 31.05.-01.06. 2016

Ansprechpartnerin der Hochschule:

Dipl.-Ing. Julia Kühn, Referentin Qualitätsmanagement, HTW Dresden, Friedrich-List-Platz 1, 01069 Dresden, Tel.: 0351-462 2859, E-Mail julia.kuehn@htw-dresden.de

Betreuende Referentin der ZEvA: Anja Grube, M.A.

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Andreas Bertram, Präsident der Hochschule Osnabrück (Hochschulvertreter)
- Prof. Dr. Rosemarie Kerkow-Weil, Professorin für Pflegewissenschaft, HAWK Hildesheim (Hochschulvertreterin)
- Prof. Dr. Ralph Stengler, Präsident der Hochschule Darmstadt (Hochschulvertreter), Vorsitzender der Gutachtergruppe
- Frau Mag. Birgit Lusser, B.A., Stabstelle Qualitätsentwicklung und Akkreditierungsangelegenheiten, UMIT - Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Hall i. Tirol (Hochschulvertreterin)
- Dr. Helmuth Schöning, HSG Consultancy GmbH, Hamburg (Vertreter der Berufspraxis)
- Rebecca Lauther, Studium des Wirtschaftsingenieurwesens (Bachelor) und der Betriebswirtschaftslehre (Master) an der RWTH Aachen (Vertreterin der Studierenden)

Hannover, den 11.07.2016

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Beschlussempfehlung der KSA und Beschluss der SAK.....	I-4
1. Beschluss der SAK vom 22.11.2016	I-4
2. Beschlussempfehlung der KSA vom 16.09.2016	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
1. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	II-1
1.1 Empfehlungen.....	II-1
1.2 Empfehlung an die Kommission Systemakkreditierung (KSA)	II-3
Ziele, Ablauf und Grundlagen des Verfahrens	II-4
2. Kurzbeschreibung der Institution	II-6
2.1 Profil und Auftrag der Hochschule.....	II-6
2.2 Studienangebot.....	II-7
2.3 Interne Organisationsstruktur	II-9
2.4 Netzwerke und Kooperationen	II-10
3. Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems	II-11
3.1 Qualitätsverständnis und Qualitätsziele der Hochschule	II-11
3.2 Akteure, Verantwortlichkeiten und Ressourcen des Steuerungssystems.....	II-13
3.3 Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung von Studium und Lehre	II-17
3.4 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems	II-28
3.5 Berichtssystem, Datenerhebung und Dokumentation	II-29
4. Ergebnisse der Merkmalsstichproben	II-31
4.1 Merkmal „Festlegung der Qualifikationsziele“	II-32
4.2 Merkmal „Studierbarkeit“	II-33
4.3 Merkmal „Wissens- und Kompetenzvermittlung“	II-35
4.4 Zusammenfassende Einschätzung der Gutachter/-innen zu den Stichproben.....	II-35
5. Schlussbemerkung	II-37
6. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-38
6.1 Qualifikationsziele (Kriterium 6.1).....	II-38
6.2 Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre (Kriterium 6.2).....	II-38
6.3 Hochschulinterne Qualitätssicherung (Kriterium 2.3).....	II-39
6.4 Berichtssystem und Datenerhebung (Kriterium 6.4)	II-40

Inhaltsverzeichnis

6.5	Zuständigkeiten (Kriterium 6.5)	II-40
6.6	Dokumentation (Kriterium 6.6).....	II-40
6.7	Kooperationen (Kriterium 6.7)	II-41
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der HTW Dresden vom 01.09.2016	III-1

I. Beschlussempfehlung der KSA und Beschluss der SAK

1. Beschluss der SAK vom 22.11.2016

I. Beschlussempfehlung der KSA und Beschluss der SAK

1. Beschluss der SAK vom 22.11.2016

Die SAK schließt sich der Beschlussempfehlung der KSA vom 16.09.2016 weitgehend an. Die Kommission ist überzeugt, dass der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse durch die Fachbeiräte hinreichend berücksichtigt wird und erachtet daher weitere Nachweise hierfür nicht als notwendig.

Die SAK beschließt die Systemakkreditierung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sechs Jahren:

1. Nach Abschluss jedes Akkreditierungsverfahrens muss ein aussagekräftiger Ergebnisbericht erstellt werden, der die getroffenen Bewertungen eingehend, nachvollziehbar und allgemein verständlich begründet. Der Bericht soll hochschulintern und auch hochschulextern (evtl. in komprimierter Form) veröffentlicht werden. Aus den Protokollen und Ergebnisberichten zur Akkreditierung muss eine hinreichend konkrete Bezugnahme auf den Qualifikationsrahmen klar hervorgehen. (Kriterium 6.2, 6.3, 6.4, 6.6, Drs. AR 20/2013)
2. Die hochschulweit ergriffenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre sowie deren Wirkungen sind regelmäßig in geeigneter Weise (bspw. in Form eines jährlichen Qualitätsberichtes für die gesamte Hochschule) zu dokumentieren und sowohl hochschulintern als auch -extern allgemein zugänglich zu machen. (Kriterium 6.4, 6.6, Drs. AR 20/2013)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 7.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Beschlussempfehlung der KSA vom 16.09.2016

Die KSA nimmt den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe und die Stellungnahme der HTW Dresden zur Kenntnis.

Die KSA schließt sich den Empfehlungen der Gutachter/-innen insgesamt an und bekräftigt insbesondere die folgenden Aspekte:

Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen sollte nachhaltig und flächendeckend auf das Schließen des Regelkreises hingewirkt werden (Rückkopplung der Ergebnisse und der

1. Beschlussempfehlung der KSA und Beschluss der SAK

2. Beschlussempfehlung der KSA vom 16.09.2016

abgeleiteten Verbesserungsmaßnahmen an die Studierenden). Vor dem Hintergrund der erheblichen Anzahl und Dichte von Studien- und Prüfungsleistungen in den Studiengängen unterstützt die KSA besonders nachdrücklich die Empfehlung der Gutachtergruppe, die Qualitätssicherung des Prüfungssystems zu intensivieren.

Weiterhin greift die KSA die Anregung der Gutachter/-innen auf, bei der Weiterentwicklung des QM-Systems die folgenden inhaltlichen Qualitätsziele in den Fokus zu nehmen:

- Durchgängige Vermittlung überfachlicher Kompetenzen in den Studiengängen
- Sicherung des Studienerfolgs in der Studieneingangsphase
- Stärkere Verankerung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im Leitbild und im Steuerungssystem der Hochschule
- Digitalisierung der Lehre

Die KSA empfiehlt der Ständigen Akkreditierungskommission, die Systemakkreditierung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sechs Jahren zu beschließen:

1. Nach Abschluss jedes Akkreditierungsverfahrens muss ein aussagekräftiger Ergebnisbericht erstellt werden, der die getroffenen Bewertungen eingehend, nachvollziehbar und allgemein verständlich begründet. Der Bericht sollte hochschulintern und möglichst auch hochschulextern (evtl. in komprimierter Form) veröffentlicht werden. Hierfür ist ein geeignetes Konzept zu entwickeln. (Kriterium 6.3, 6.4, 6.6, Drs. AR 20/2013)
2. Es muss deutlich werden, dass die Fachbeiräte mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse hinreichend vertraut gemacht werden, z.B. im Rahmen schriftlicher Informationsmaterialien. Ferner muss aus den Protokollen und Ergebnisberichten zur Akkreditierung eine hinreichend konkrete und ausführliche Bezugnahme auf den Qualifikationsrahmen klar hervorgehen. Hierfür ist ein geeignetes Konzept zu entwickeln. (Kriterium 6.2, 6.3, Drs. AR 20/2013)
3. Die hochschulweit ergriffenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre sowie deren Wirkungen sind regelmäßig in geeigneter Weise (bspw. in Form eines jährlichen Qualitätsberichtes für die gesamte Hochschule) zu dokumentieren und sowohl hochschulintern als auch -extern allgemein zugänglich zu machen. Hierfür ist ein geeignetes Konzept zu entwickeln. (Kriterium 6.4, 6.6, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 7.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1.1 Empfehlungen

- Die Gutachter/-innen empfehlen, die inhaltlichen Qualitätsziele der Hochschule in Studium und Lehre – im Sinne einer „Vision und Mission“ bzw. eines Leitbilds für die Lehre – zu schärfen bzw. genauer zu definieren, um damit konkrete, operationalisierbare Bezugspunkte für die Qualitätssteigerung zu schaffen. Dabei sollten insbesondere die Sicherung des Studienerfolgs in der Studieneingangsphase sowie die Themenkomplexe „Gender und Diversity“ sowie „Digitalisierung“ berücksichtigt werden. Weiterhin sollte auch das Prinzip der Einheit von Lehre und Forschung bzw. der Stellenwert forschungsgeleiteter Lehre an der HTW Dresden verstärkt diskutiert werden. In den Leitbildprozess sollten die Studierenden und Lehrenden, Mitarbeiter/-innen und Fachbeiräte eingebunden werden.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, strategische Diskussionsprozesse in den Fakultäten anzustoßen bzw. konsequent weiter voranzutreiben und die Ergebnisse in entsprechenden Grundsatzpapieren oder fakultätsbezogenen Leitbildern transparent zu machen.
- Die Verschränkung der Qualitätssicherungsmechanismen auf zentraler und dezentraler Ebene sollte vom Rektorat noch aktiver gelenkt und weiter forciert werden. Darüber hinaus sollte das Referat Qualitätsmanagement bei der Weiterentwicklung des QM-Systems der HTW Dresden konsequent durch die Vertreter/innen des Rektorats unterstützt werden.
- Die Arbeitsgruppe Systemakkreditierung sollte auch über die Dauer des Verfahrens hinaus als interner „Treiber“ der Qualitätskultur weiter aufrechterhalten werden. Zur konsequenten Weiterentwicklung des QM-Systems sollten Entwicklungsschwerpunkte identifiziert und Arbeitspakete für die beantragte Akkreditierungsperiode geschnürt werden. Deren Bearbeitung sollte fortlaufend beobachtet und den zuständigen Gremien darüber berichtet werden.
- Fehlende Regelkreise bzw. Rückkoppelungsmechanismen (z.B. durchgängige Rückmeldung der Lehrevaluationsergebnisse an die Studierenden) sollten sukzessive implementiert werden.
- Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit und Frauenförderung sollten im Leitbild der Hochschule, den Zielsetzungen der Fakultäten sowie im gesamten Steuerungssystem der Hochschule deutlich verankert werden. Auch im Zuge von Berufungsverfahren sollte verstärkt darauf eingegangen werden.
- Die Gutachter/-innen empfehlen eine noch verbindlichere und systematischere Einbindung der Studierenden in die Verfahren zur internen Steuerung und Qualitätssi-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

cherung. Insbesondere sollten die Bemühungen um eine Besetzung der studentischen Plätze in den Gremien allgemein intensiviert, die Studierenden über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten noch umfassender informiert und auch alternative Ansätze zur Aktivierung der Studierenden erprobt werden. Termine und Tagesordnung aller Sitzungen sollten rechtzeitig an geeigneter Stelle öffentlich einsehbar sein. Dies gilt auch für die Ergebnisprotokolle.

- Die Fakultäten sollten noch intensiver und systematischer über die deutschen sowie die gemeinsamen europäischen Verfahren und Standards für die Qualitätssicherung an Hochschulen informiert werden. Dies gilt insbesondere für die Fakultäten, die bisher über keine Erfahrungen mit der externen Programmakkreditierung verfügen. Hierzu sollte auch ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch der Fakultäten untereinander etabliert werden.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, transparente Prüfungs- und Entscheidungskriterien für die Passfähigkeit eines Konzepts zum Fakultätsprofil als Handlungsrichtlinie für die Hochschulleitung und die Fachbeiräte zu entwickeln.
- In der Begutachtung durch die Fachbeiräte sollte methodisch-didaktischen Aspekten größeres Gewicht verliehen und die Bewertungen nachvollziehbar dokumentiert werden.
- In künftigen internen Akkreditierungsverfahren sollte verstärkt darauf geachtet werden, dass die Bereiche Geschlechtergerechtigkeit, Ethik und/oder gesellschaftliches Engagement in den Curricula aufgegriffen werden und die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen auch in bereits bestehende Studiengänge durchgängig integriert wird.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, in allen künftigen internen Akkreditierungsverfahren eine Bedarfs-, Akzeptanz- und Kohärenzanalyse durchzuführen.
- Die HTW Dresden sollte mittelfristig ein Personalentwicklungskonzept erstellen, das auf die übergeordneten Zielsetzungen der Hochschule abgestimmt ist und neben Gender-Aspekten insbesondere bildungswissenschaftliche und didaktische Gesichtspunkte – unter Berücksichtigung des pädagogisch-didaktischen Konzepts der HTW Dresden – berücksichtigt.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, den Praxisphasen größeres Gewicht in den Befragungen zur Evaluation der Studiengänge beizumessen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, künftig einen jährlichen Qualitätsbericht für die gesamte Hochschule zusammenzustellen und diesen auch hochschulextern zu veröffentlichen. Der Bericht sollte die wichtigsten Kennzahlen und Eckdaten zur Entwicklung der einzelnen Studiengänge sowie Ausführungen zu ergriffenen Verbesserungsmaßnahmen und deren Wirkungen enthalten.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Bereich der Prüfungsorganisation zu intensivieren und ggf. die bestehenden Regelungen zu modifizieren.

1.2 Empfehlung an die Kommission Systemakkreditierung (KSA)

Die Gutachter/-innen empfehlen die Systemakkreditierung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sechs Jahren.

- Nach Abschluss jedes Akkreditierungsverfahrens muss ein aussagekräftiger Ergebnisbericht erstellt werden, der die getroffenen Bewertungen eingehend, nachvollziehbar und allgemein verständlich begründet. Der Bericht sollte hochschulintern und möglichst auch hochschulextern (evtl. in komprimierter Form) veröffentlicht werden. Hierfür ist ein geeignetes Konzept zu entwickeln. Dieses sollte idealerweise durch den Senat verabschiedet werden. (Kriterium 6.3, 6.4, 6.6, Drs. AR 20/2013)
- Es muss deutlich dargelegt werden, auf welche Weise die Fachbeiräte zum Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse geschult werden sollen, z.B. im Rahmen schriftlicher Informationsmaterialien. Ferner muss aus den Protokollen und Ergebnisberichten zur Akkreditierung eine hinreichend konkrete und ausführliche Bezugnahme auf den Qualifikationsrahmen klar hervorgehen. Hierfür ist ein geeignetes Konzept zu entwickeln. (Kriterium 6.2, 6.3, Drs. AR 20/2013)
- Die hochschulweit ergriffenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre sowie deren Wirkungen sind regelmäßig in geeigneter Weise (bspw. in Form eines jährlichen Qualitätsberichtes für die gesamte Hochschule) zu dokumentieren und sowohl hochschulintern als auch -extern allgemein zugänglich zu machen. Hierfür ist ein geeignetes Konzept zu entwickeln. Dieses sollte idealerweise durch den Senat verabschiedet werden. (Kriterium 6.4, 6.6, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 7.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2 013)

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

0 Ziele, Ablauf und Grundlagen des Verfahrens

Ziele, Ablauf und Grundlagen des Verfahrens

Gegenstand des Systemakkreditierungsverfahrens ist das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule im Bereich von Studium und Lehre. Die in diesem Bereich relevanten Strukturen und Prozesse werden daraufhin überprüft, ob sie das Erreichen der Qualifikationsziele und eine hohe Qualität der Studiengänge gewährleisten. Eine positive Systemakkreditierung bescheinigt der Hochschule, dass diese Ziele – unter Berücksichtigung der ‚European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area‘ (ESG), der Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) sowie des Akkreditierungsrates – erreicht werden. Entsprechend gelten Studiengänge, die auf Basis des internen Qualitätssicherungssystems eingerichtet, qualitätsgesichert und weiterentwickelt werden, als akkreditiert. Sie erhalten das Siegel des Akkreditierungsrates.

Die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) ist seit 2008 vom Akkreditierungsrat für die Durchführung von Programm- und Systemakkreditierungsverfahren zugelassen. Grundlage des Verfahrens ist der Beschluss „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013 (Drs. AR 20/2013).¹

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden hat am 18.03.2015 den Antrag auf Zulassung zum Verfahren der Systemakkreditierung bei der ZEvA gestellt. Die Prüfung des Antrags durch die Kommission Systemakkreditierung der ZEvA ergab, dass Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss des Verfahrens besteht. Die Hochschule konnte die Erprobung ihres internen Qualitätsmanagementsystems anhand mindestens eines Studiengangs zweifelsfrei darlegen; eine negative Entscheidung in einem vorangegangenen Verfahren der Systemakkreditierung liegt nicht vor. Die Hochschule wurde daher mit Bescheid vom 09.04.2015 zum Verfahren zugelassen.

Grundlagen des vorliegenden Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Selbstdokumentation der Hochschule sowie die Ergebnisse der Vor-Ort-Gespräche an der Hochschule.

Im Rahmen eines ersten Vor-Ort-Besuchs am 23.11.2015 führte die Gutachtergruppe Gespräche mit der Hochschulleitung sowie den Verantwortlichen für das Qualitätsmanagement auf zentraler Ebene. Diese Gespräche dienten hauptsächlich der grundlegenden Information über die Hochschule und das zur Begutachtung stehende QM-System. Abschließend verständigten sich die Gutachter/-innen auf eine Auswahl von Merkmalen zur vertieften Begutachtung im Rahmen einer Stichprobe. Die ausgewählten Merkmale lauten wie folgt:

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

0 Ziele, Ablauf und Grundlagen des Verfahrens

- 1) Festlegung konkreter und plausibler **Qualifikationsziele** für die Studiengänge unter besonderer Berücksichtigung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse
- 2) Sicherstellung der **Studierbarkeit** der Studiengänge
- 3) Vermittlung von **Fachwissen** und **fachübergreifendem Wissen** sowie **Fachkompetenzen** und **fachübergreifenden Kompetenzen** in den Studiengängen (unter Einbeziehung geeigneter Prüfungsformen sowie Lehr- und Lernformen)

Außerdem wurde die Hochschule gebeten, das Verfahren der internen Akkreditierung von Studiengängen anhand konkreter Beispiele zu illustrieren. Hierzu wurden sowohl ein neu entwickelter als auch ein wesentlich geänderter Studiengang als Grundlage herangezogen.²

Basierend auf den Angaben der Gutachter/-innen stellte die Hochschule eine ergänzende, umfassende Dokumentation zusammen (vgl. hierzu Kapitel 3 dieses Berichts).

Unter Einbeziehung der Merkmalsstichprobe erfolgte ein zweiter Vor-Ort-Besuch (31.05.-01.06.2016). Die Gutachter/-innen führten getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekan/-innen und Studiendekan/-innen der Fakultäten, den weiteren Verantwortlichen für das Qualitätsmanagement auf zentraler und dezentraler Ebene sowie mit Studierenden und Lehrenden. Im Zentrum der Gespräche standen die Auswertung der von der Hochschule zusammengestellten Dokumente sowie die allgemeine Umsetzung des hochschulinternen Steuerungs- und Qualitätsmanagementsystems in der Praxis.

Die Gutachter/-innen danken der Hochschule für die umfassende und transparente Dokumentation des internen Qualitätsmanagementsystems sowie die offene und konstruktive Gesprächsatmosphäre vor Ort.

² Als Grundlage für die Merkmalsstichprobe wurden alle drei angebotenen Studiengangsformen (Bachelor, Master, Diplom) herangezogen. Es soll jedoch an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass allein die Bachelor- und Masterprogramme für das Verfahren der Systemakkreditierung relevant sind bzw. davon berührt werden, obgleich sich das interne Qualitätsmanagement der Hochschule in weitgehend derselben Weise auch auf die Diplomstudiengänge erstreckt.

2. Kurzbeschreibung der Institution

2.1 Profil und Auftrag der Hochschule

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (im Folgenden kurz: HTW Dresden) wurde 1992 gegründet und ist eine von fünf Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Sachsen. An den acht Fakultäten der Hochschule sind derzeit insgesamt etwa 5.000 Studierende eingeschrieben. Neben dem Zentralcampus in der Dresdner Innenstadt gibt es einen weiteren Campus im Stadtteil Pillnitz, an dem die Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie verortet ist.

Von jeher bilden Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften den Kern des Hochschulprofils. Dieses wird ergänzt durch Studienangebote im Bereich Design/Gestaltung, Gartenbau und Agrarwirtschaft sowie Kartographie und Vermessungswesen.

Die Hochschule hat für sich die folgenden vier Profillinien in Lehre und Forschung definiert:

- Mobilsysteme und Mechatronik
- Nachhaltige Lebensgrundlagen
- Informationssysteme
- Unternehmensführung und Gründung

Die strategische Planung von Forschung und Lehre an der HTW Dresden folgt im Wesentlichen diesen vier Schwerpunktbereichen. Dabei spielt stets auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit über die Fakultäten hinweg eine wichtige Rolle, d.h. jede Fakultät berührt mehr als eine Profillinie.

Darüber hinaus richtet die HTW Dresden ihre Aktivitäten insbesondere am Bedarf der mittelständischen Wirtschaft aus. Die Ausbildung qualifizierter Nachwuchskräfte vorwiegend für den regionalen Mittelstand kann als zentraler Bildungsauftrag der Hochschule betrachtet werden. Ein durchgängig hoher Praxis- und Anwendungsbezug gehört somit zu den wichtigsten Qualitätszielen, die die Hochschule für ihre Studiengänge formuliert hat.

Auch im Bereich Forschung und Wissenstransfer spielen Kooperationen der Hochschule mit Industrie- und Wirtschaftsunternehmen eine wichtige Rolle.

Allgemein ist die Hochschule stark regional verankert: die überwiegende Mehrheit der Studienanfänger/-innen stammt aus Sachsen, und auch die Absolvent/-innen finden mehrheitlich in sächsischen Unternehmen Beschäftigung. Dennoch wird eine größere überregionale/bundesweite Sichtbarkeit und auch eine verstärkte internationale Ausrichtung der Hochschule angestrebt. Eine Internationalisierungsstrategie wurde bereits entwickelt und der Gutachtergruppe im Rahmen des Selbstberichts zur Systemakkreditierung vorgelegt.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Kurzbeschreibung der Institution

2.2 Studienangebot

Derzeit bietet die HTW Dresden etwa 40 Studiengänge an, die überwiegend dem klassischen MINT-Bereich angehören. Gemäß den besonderen gesetzlichen Gegebenheiten in Sachsen gehören nicht nur Bachelor- und Masterprogramme, sondern auch zahlreiche Diplomstudiengänge zum Portfolio der Hochschule. Diese sind durchgängig modularisiert und prinzipiell ebenso den internen Qualitätssicherungsprozessen unterworfen wie die Programme der gestuften Studienstruktur. Allerdings mündet das interne Review-Verfahren für die Diplomstudiengänge nicht in eine interne Akkreditierungs-, sondern eine Zertifizierungsentcheidung (vgl. hierzu die Ausführungen in Kapitel 2.3).

Es besteht grundsätzlich Durchlässigkeit zwischen den Diplomstudiengängen und dem Bachelor-/Master-System. So wechseln viele Bachelorstudierende nach einigen Semestern in parallel angebotene Diplomstudiengänge, insbesondere in den Fakultäten Informatik/Mathematik und Elektrotechnik.

Die Bedeutung der Diplomstudiengänge ist je nach Fakultät unterschiedlich: während sie in den technischen Kernfakultäten (Maschinenbau, Elektrotechnik, Informatik/Mathematik) stark dominieren, haben andere Bereiche (Wirtschaftswissenschaften, Landbau/Umwelt/Chemie, Gestaltung) vollständig auf die gestufte Studienstruktur umgestellt.

Da in Sachsen die Programmakkreditierung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, wurden nicht alle Bachelor- und Masterstudiengänge bisher einer externen Begutachtung unterzogen. Die folgende Grafik (Stand Oktober 2015) gibt eine Übersicht über das Studienangebot der Hochschule, aufgeschlüsselt nach Fakultäten. Darüber hinaus geht aus der Tabelle hervor, welche Studiengänge zum Zeitpunkt des Verfahrens extern programmakkreditiert waren (jeweils dritte Spalte) und zu welchem Zeitpunkt eine interne Qualitätsprüfung vorgesehen ist.

	RSZ*	Anzahl Studierende	Akkreditiert bis	interne Prüfung**
Bauingenieurwesen/Architektur		630		
Architektur Bachelor (auslaufend ab 2015)	6	104	2019	-
Architektur Master (auslaufend ab 2016)	4	52	2019	-
Bauingenieurwesen Diplom	8	468	-	2016
Bauingenieurwesen Master (2012-2014 ausgesetzt)	2	6	-	2016
Elektrotechnik		585		
Automatisierungstechnik Bachelor	7	12	-	2019
Automatisierungstechnik Diplom	8	108	-	2019
Elektrotechnik Bachelor	7	22	-	2016
Elektrotechnik Diplom	8	151	-	2016
Mechatroniksysteme/Fahrzeugmechatronik Bachelor	7	35	-	2017

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Kurzbeschreibung der Institution

	RSZ*	Anzahl Studieren- de	Akkreditiert bis	interne Prü- fung**
Mechatroniksysteme/Fahrzeugmechatronik Dip- lom	8	72	-	2017
Nachrichtentechnik/Multimediatechnik Bachelor	7	3	-	2018
Nachrichtentechnik/Multimediatechnik Diplom	8	67	-	2018
Elektrotechnik/Kommunikationstechnik Diplom (Fern)	10	73	-	2020
Elektrotechnik/Electrical Engineering Master	2/3	42	-	2015
Landbau/Umwelt/Chemie		762		
Agrarwirtschaft Bachelor	6	159	2017	2016
Gartenbau Bachelor	7	124	2017	2016
Umweltmonitoring Bachelor	7	132	2018	2016
Landschafts-und Freiraumentwicklung Bachelor (auslaufend)	6	54	2017	-
Chemieingenieurwesen Bachelor	7	186	2020	2020
Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau Master	4	65	2017	2017
Chemieingenieurwesen Master	3	42	2020	2020
Informatik/Mathematik		677		
Informatik Bachelor	6	67	-	2019
Informatik Diplom	8	96	-	2019
Wirtschaftsinformatik Bachelor	6	88	-	2016
Wirtschaftsinformatik Diplom	8	156	-	2016
Medieninformatik Bachelor	6	81	-	2018
Medieninformatik Diplom	8	97	-	2018
Angewandte Informationstechnologien Master	4	92	-	2017
Maschinenbau		822		
Allgemeiner Maschinenbau Diplom	8	213		2016
Fahrzeugtechnik Diplom	8	379		2017
Produktionstechnik Diplom	8	230		2018
Geoinformation		356		
Kartographie/Geoinformatik Bachelor	7	86	2017	2017
Vermessung/Geoinformatik Bachelor	7	103	2017	2015
Geoinformatik/Management Master	3/4	37	2017	2016
Vermessungswesen Diplom (Fern)	10	130		2019
Wirtschaftswissenschaften		1003		
Betriebswirtschaft Bachelor	7	343	2018	2018
International Business Bachelor	6	155	2017	2016
Wirtschaftsingenieurwesen Bachelor	7	358	2018	2018
Management mittelständischer Unternehmen Master	4	67	2016	2016
International Business Master	4	80	2017	2017

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Kurzbeschreibung der Institution

	RSZ*	Anzahl Studierende	Akkreditiert bis	interne Prüfung**
Wirtschaftsingenieurwesen Master (neu ab April 2016)	3	-	-	2016
Human Resources Management Master (TZ, neu ab Oktober 2015)	4	-	-	2016
Gestaltung		94		
Produktgestaltung Bachelor	6	64		2020
Produktgestaltung Master	4	30		2016
HTW Dresden Gesamt		4929		

* Anzahl der immatrikulierten Studierenden zum Stichtag 01.12.2014 ohne Programmstudierende, Gasthörer und Promovenden.
** Die (interne) Prüfung erfolgt bei einer wesentlichen Änderung der Studiengänge, spätestens jedoch im angegebenen Jahr.

Die Architekturausbildung soll künftig vollständig an die Technische Universität Dresden verlagert werden und fällt somit mittelfristig aus dem Studienangebot der HTW Dresden heraus.

Aus der Übersicht ergibt sich je nach Fakultät ein unterschiedlicher Erfahrungsstand mit der externen Qualitätssicherung allgemein und mit den Vorgaben der Akkreditierung im Besonderen. Während an den Fakultäten Maschinenbau, E-Technik und Informatik auch für die gestuften Studiengänge keine Akkreditierungsverfahren durchgeführt wurden, sind an den übrigen Fakultäten alle bestehenden Bachelor- und Masterprogramme akkreditiert.

2.3 Interne Organisationsstruktur

Etwa 85% der etwa 5.000 Studierenden der Hochschule sind in den MINT-Fächern immatrikuliert, mit einem über die letzten Jahre relativ konstanten Anteil weiblicher Studierender von etwa 30%. Jedes Jahr nehmen etwa 1.500 Studienanfänger/-innen das Studium an der HTW auf.

Die Lehre an der HTW Dresden wird durch 170 Professor/-innen getragen; hinzu kommen etwa 250 aus Haushaltsmitteln finanzierte sowie gut 100 drittmittelfinanzierte Mitarbeiter/-innen an den Fakultäten. Unter den Professor/-innen liegt der Frauenanteil je nach Fakultät bei maximal 32%.

Die zentrale Verwaltung gliedert sich in verschiedene **Dezernate** (Studienangelegenheiten, Haushalt und Controlling, Personalangelegenheiten, Technik und Organisation und Dokumentation) sowie weitere **zentrale Einrichtungen** wie die Hochschulbibliothek, das Hochschulrechenzentrum und den Hochschulsport. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Kurzbeschreibung der Institution

ein Akademisches Auslandsamt und ein Sprachenzentrum.

Die zentralen Selbstverwaltungsorgane der Hochschule sind der Senat, der Erweiterte Senat, der Hochschulrat und das Rektorat. Die Aufgaben dieser Organe sind im Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) sowie in der Grundordnung der Hochschule geregelt. Der **Senat** ist dabei das zentrale Entscheidungsorgan in allen akademischen Grundsatzangelegenheiten und wirkt auch an der Wahl der Rektorsmitglieder mit. Der **erweiterte Senat** bestimmt die Grundordnung der Hochschule und wählt den Rektor bzw. die Rektorin. Mitglieder im erweiterten Senat sind neben den stimmberechtigten Senatsmitgliedern gewählte Vertreter/-innen aller Fakultäten inklusive fünf Studierendenvertreter/-innen.

Der **Hochschulrat** als Beratungs- und Kontrollorgan umfasst insgesamt sieben Mitglieder und setzt sich aus verschiedenen Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft sowie hochschulinternen Mitgliedern zusammen.

Das **Rektorat** ist gemäß Landeshochschulgesetz verantwortlich für die Qualitätssicherung in Forschung und Lehre und nimmt zentrale Steuerungs- und Planungsaufgaben wahr. Die Hochschulleitung der HTW Dresden besteht aus dem Rektor, dem Prorektor für Forschung und Entwicklung, dem Prorektor für Lehre und Studium und der Kanzlerin. Der Prorektor für Lehre und Studium ist federführend verantwortlich für die Systemakkreditierung und nimmt allgemein eine zentrale Position im internen Qualitätssicherungssystem der Hochschule für Studium und Lehre ein.

Zentrale Interessenvertretung der Studierenden an der HTW ist der **Studentinnen- und Studentenrat** (StuRa). Darüber hinaus gibt es **Fachschafträte** auf Fakultätsebene.

2.4 Netzwerke und Kooperationen

Die HTW Dresden kooperiert im Rahmen des sog. „Studium Integrale“ mit der TU Dresden und der Evangelischen Hochschule Dresden. Alle beteiligten Hochschulen bieten dabei Module vorwiegend zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen und überfachlichem Wissen an, die jeweils von den Studierenden der Partnerhochschulen ebenfalls belegt werden können.

Darüber hinaus kooperiert die HTW Dresden mit zahlreichen Partnerhochschulen in aller Welt, vor allem im Rahmen des Studierendenaustauschs. Künftig sollen auch gemeinsame Studiengänge mit Hochschulen im Ausland (Joint Programmes) entwickelt werden.

Ein für die HTW Dresden wesentliches Netzwerk ist die HochschulAllianz für Angewandte Wissenschaften (HAWtech), ein bundesweiter Verbund von derzeit sechs Hochschulen mit ausgeprägtem technischem Schwerpunkt. Weiterhin ist aufgrund der hohen Praxisorientierung der Hochschule auch die Zusammenarbeit mit Unternehmen in Forschung und Lehre von besonderer Bedeutung. Feste Kooperationen im Rahmen von Studiengängen (z.B. duale Konzepte) existieren jedoch bisher noch nicht.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

3. Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

3.1 Qualitätsverständnis und Qualitätsziele der Hochschule

Das Qualitätsverständnis der HTW Dresden ist in komprimierter Form im hochschulweit geltenden Leitbild verankert, das auch online veröffentlicht ist und bereits seit einigen Jahren existiert. Dem Leitbild zufolge sollen die Studiengänge (gemäß dem Slogan der Hochschule „Praktisch mehr erreichen“) vor allem berufsbefähigend und arbeitsmarktgerecht sein. Außerdem werden die Sicherstellung eines studierbaren und studierendenzentrierten Lehrangebots, die Vermittlung sozialer Kompetenzen und die Förderung lebenslangen Lernens durch Weiterbildungsangebote als Ziele genannt.

Darüber hinaus leiten sich die Qualitätsziele in Forschung und Lehre wesentlich aus dem Hochschulentwicklungsplan sowie aus den mit dem SMWK geschlossenen Zielvereinbarungen ab. Diese nennen für den Zeitraum bis 2016 vor allem eine Erhöhung des Studienerfolgs (im Sinne der Einhaltung der Regelstudienzeiten und der Reduktion der Dropout-Raten) sowie der studentischen Mobilität als Ziele für den Bereich Studium und Lehre. Außerdem sollen die bereits oben beschriebenen Profillinien der Hochschule bis 2020 beibehalten und weiter entwickelt sowie die Anzahl der Studienanfänger/-innen in den MINT-Fächern mindestens auf gleichbleibendem Niveau gehalten werden. Zu diesen Aspekten sind in den Vereinbarungen auch Kennzahlen festgelegt, welche im internen Qualitätssicherungssystem der Hochschule verankert sind (vgl. hierzu Kapitel 2.3).

Die Fakultäten schließen wiederum Zielvereinbarungen mit dem Rektorat ab, deren Einhaltung regelmäßig auf Basis erhobener Kennzahlen überprüft wird.

Erneuerte Zielvereinbarungen mit dem Ministerium für den Zeitraum 2016-2020 befinden sich derzeit noch in Erarbeitung.

Bewertung

Profil und Ausrichtung der HTW Dresden gehen aus den allgemein zugänglichen und den internen Dokumenten der Hochschule hinreichend deutlich hervor. Die Schwerpunktsetzungen der Hochschule in Forschung und Lehre sowie ihr Verhältnis zu Wirtschaft, Industrie und Gesellschaft sind klar formuliert, in sich plausibel und entsprechen dem Typus der Hochschule.

In den Vor-Ort-Gesprächen entstand für die Gutachter/-innen dennoch der Eindruck, dass bisher über die beschriebenen zentralen Profilmerekmale und ministeriellen Zielvorgaben hinaus noch kaum inhaltliche Qualitäts- und Entwicklungsziele für Studium und Lehre formuliert wurden, an denen sich die Fakultäten bei der Gestaltung und Weiterentwicklung ihrer Programme orientieren könnten. Zwar gibt es hochschulweit durchaus ein gemeinsames Verständnis von Profil und Aufgaben der Hochschule, jedoch noch keinen erkennbaren Überbau im Sinne einer „Vision und Mission“ bzw. eines Leitbilds für die Lehre, das von allen Fakultä-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

ten mitgetragen wird und als Richtschnur für das Arbeitsprogramm der nächsten Jahre dienen könnte. Die Gutachter/-innen empfehlen dementsprechend eine Schärfung und Konkretisierung der hochschulischen Zielsetzungen für Studium und Lehre. Nach Möglichkeit sollten in diesen Leitbildprozess auch die Studierenden und Lehrenden der HTW Dresden sowie die Fachbeiräte eingebunden werden.

Im Zuge dessen sollte explizit thematisiert werden, wie den graduell abnehmenden Eingangsqualifikationen der Studierenden, die mit einem kontinuierlichen Rückgang der Bewerberzahlen in den vergangenen fünf Jahren einhergehen, effektiv begegnet werden kann. Die Entwicklung geeigneter Ansätze zur Erhöhung des Studienerfolgs (insbesondere in der Studieneingangsphase) sollte hochschulweit angegangen und entsprechend in den Qualitätszielen für die Lehre verankert werden. Dasselbe gilt für die Themenkomplexe „Gender und Diversity“ und „Digitalisierung“.

Auf dezentraler Ebene vermissen die Gutachter/-innen klare formulierte Aussagen zum Kernprofil der einzelnen Fakultäten und ihrer Funktionen in der allgemeinen Hochschulstruktur. Insgesamt wird in keinem Dokument deutlich, auf welche Weise die Fakultäten jeweils zum Gesamtprofil der Hochschule beitragen, welches besondere Verständnis von guter Lehre und welche fakultätsspezifischen Zielsetzungen und Visionen für Lehre – und Forschung – es ggf. gibt (obgleich sich in den im Rahmen der Merkmalsstichprobe vorgelegten Dokumenten Hinweise darauf finden, dass entsprechende Überlegungen in den Fakultäten durchaus angestellt werden; vgl. hierzu Kapitel 2.3).

Im Sinne der Entwicklung einer hochschulweiten Qualitätskultur empfehlen die Gutachter/-innen, entsprechende strategische Diskussionsprozesse in den Fakultäten anzustoßen bzw. konsequent weiter voranzutreiben und die Ergebnisse in Grundsatzpapieren oder fakultätsbezogenen Leitbildern transparent zu machen. Um der Vielseitigkeit und Unterschiedlichkeit der Fakultäten Genüge zu tun, sollten die Diskussionsprozesse zunächst rein fakultätsintern ablaufen und nicht zentral gesteuert werden. In einem weiteren Schritt sollten die erarbeiteten Ergebnisse jedoch hochschulweit zusammengetragen werden, um Weiterentwicklungspotentiale wertschöpfen zu können und die Vernetzung der Fakultäten im Rahmen wechselseitiger, institutionalisierter Lernprozesse zu fördern.

Positiv hervorzuheben ist die deutliche Formulierung des gesellschaftlichen Auftrages der Hochschule im Leitbild, z.B. der Einsatz für „Chancengleichheit und für ein förderliches soziales, kulturelles und ökologisches Umfeld“. Angesichts des (für Hochschulen mit MINT-Schwerpunkt allerdings typischen) geringen Anteils an Frauen unter Studierenden und Lehrenden empfehlen die Gutachter/-innen, insbesondere auch den Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit und Frauenförderung explizit im Leitbild der Hochschule, den Zielen der Fakultäten sowie im gesamten Steuerungskonzept zu verankern (vgl. hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 2.3).

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

3.2 Akteure, Verantwortlichkeiten und Ressourcen des Steuerungssystems

Das interne Qualitätssicherungssystem der HTW Dresden wird auf zentraler Ebene durch das Rektorat gesteuert und ist durch verschiedene Gremien und Verantwortungsträger in den Fakultäten verankert.

Die Verantwortlichkeiten für die Qualitätssicherung von Studium und Lehre sind im Wesentlichen in detaillierten Prozessbeschreibungen festgehalten, welche für alle Mitglieder der Hochschule über das sog. Qualitätshandbuch im Intranet abrufbar sind. Die Prozesslandkarte umfasst sowohl Leitungs- und Führungsprozesse als auch operative Kernprozesse (wie z.B. die Einrichtung, Aufhebung und Änderung von Studiengängen) und die wichtigsten Unterstützungsprozesse, inklusive der Anerkennung extern erbrachter Leistungen. Für jeden Prozess wurde ein/-e Prozessverantwortliche/-r benannt; für Führungs- und Kernprozesse ist dies i.d.R. ein Mitglied des Rektorats. Alle Prozesse sind in Form von Flowcharts dargestellt und durch ausführliche Erläuterungen ergänzt.

3.2.1 Akteure und Verantwortlichkeiten auf zentraler Ebene

Von besonderer Bedeutung für die Funktionalität des Systems ist das **Referat Qualitätsmanagement** (kurz: Referat QM), das als Stabsstelle an das Rektorat angegliedert ist und insbesondere mit dem Prorektor für Lehre und Studium eng zusammenarbeitet. Das Referat besteht derzeit aus drei Mitarbeiter/-innen, die sowohl das Prozessmanagement als auch die Erhebung qualitätsrelevanter Kennzahlen und Statistiken inklusive der zentralen Absolventenbefragung federführend verantworten. Darüber hinaus sind sie die Hauptansprechpartner/-innen für die Fakultäten in allen die Qualitätssicherung betreffenden Fragen und stellen somit gemeinsam mit dem Prorektor die wichtigste Schnittstelle zwischen der zentralen und der dezentralen Ebene im Qualitätsmanagement dar. Auch die zentrale Moduldatenbank der Hochschule wird – als relativ neues Instrument – durch das Referat Qualitätsmanagement koordiniert; eine entsprechende Schulungsveranstaltung für Studiendekan/-innen wurde ebenfalls durch das Referat QM angeboten und sehr gut angenommen.

Eine weitere zentrale Aufgabe des Referats QM ist die Organisation und Begleitung der internen Akkreditierungsverfahren vom Start bis hin zum Monitoring der Auflagenerfüllung. Hierzu gehört insbesondere die Schulung und Betreuung der Fachbeiräte (s. auch Kapitel 2.3). Insgesamt übernimmt also das Referat in der internen Akkreditierung die Aufgaben, die bei der externen Programmakkreditierung durch die Mitarbeiter/-innen der Agenturen übernommen werden.

Der **Prorektor für Lehre und Studium** ist dafür zuständig, die Einhaltung akkreditierungsrelevanter und landesrechtlicher formaler Vorgaben in den Studiengängen zu sichern. Sobald sich externe Vorgaben (und damit ggf. auch grundlegende Regeln und Dokumente) ändern, wird dies durch das Prorektorat an die Fakultäten weitergegeben, z.B. in Form eines Intranet-Newsfeeds. Falls notwendig, werden Veränderungen veranlasst, z.B. Änderungen der

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

Musterordnungen. Hierbei wird das Prorektorat durch die **Kommission Lehre und Studium** unterstützt. Dieses vom Senat der Hochschule eingesetzte Gremium kommt auch im Rahmen der internen Akkreditierung von Studiengängen zum Einsatz, wo es mit der formalen Prüfung eines neuen oder wesentlich geänderten Studiengangskonzepts betraut wird. Bei festgestellten Mängeln kann die Kommission ggf. auch Auflagen beschließen. In der Kommission Lehre und Studium sind alle internen Statusgruppen vertreten (Prorektor Lehre und Studium, Hochschullehrer/-innen, Studierende und Verwaltungspersonal, darunter auch das Referat QM und das Dezernat Studienangelegenheiten). Basis für die Arbeit der Kommission ist eine gesonderte Geschäftsordnung.

3.2.2 Akteure und Verantwortlichkeiten auf dezentraler Ebene

In den Fakultäten gibt es neben den **Fakultätsräten** und den **Fachschaftsräten** als studentische Interessenvertretungen auch sog. **Studienkommissionen**, die für die konzeptionelle Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge verantwortlich sind. Jede Studienkommission verantwortet mindestens einen, manchmal auch mehrere Studiengänge. In den Studienkommissionen sind gemäß Landeshochschulgesetz neben Hochschullehrer/-innen stets auch Studierende vertreten; den Vorsitz haben jeweils die Studiendekane. Die Studienkommissionen erarbeiten neue Studiengangskonzepte und die dazugehörigen Ordnungen im Auftrag der Fakultät. Darüber hinaus werden auch die Ergebnisse der Lehrveranstaltungs-evaluationen grundsätzlich in den Studienkommissionen diskutiert.

Die von den Studienkommissionen erarbeiteten Konzepte und Ordnungen durchlaufen stets verschiedene Prüfungsinstanzen auf zentraler und dezentraler Ebene (vgl. Kapitel 2.3). Die Fachschaftsräte haben grundsätzlich die Möglichkeit, zu neuen Studiengangskonzepten eine Stellungnahme bei der Kommission Lehre und Studium abzugeben, die diese in der internen Begutachtung berücksichtigt.

3.2.3 Integration externer Perspektiven

Hochschulexterne Sichtweisen sollen vor allem durch die **Fachbeiräte** in das interne Qualitätssicherungssystem eingebracht werden. Die Beiräte wurden an der HTW innerhalb der letzten 1-2 Jahre als neue Gremien etabliert. Grundsätzlich gibt es für jeden Studiengang einen Fachbeirat, wobei ein Beirat auch für mehrere Studiengänge tätig sein kann. Zum Zeitpunkt der letzten Vor-Ort-Gespräche hatten einige Beiräte bereits erstmals getagt, bei anderen war die Auftaktsitzung in Kürze zu erwarten.

Jeder Fachbeirat besteht aus mindestens fünf Personen, darunter jeweils drei Hochschullehrer/-innen (mindestens eine/-r davon von außerhalb Sachsens) sowie zwei Vertreter/-innen der Berufspraxis. Aufgaben und Zusammensetzung der Beiräte werden durch eine Fachbeiratsordnung geregelt. Diese enthält auch die Auswahlkriterien für die Beiratsmitglieder und regelt die Ausschlussgründe für eine Berufung in den Beirat (frühere oder aktuelle Koopera-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

tions- oder Beschäftigungsverhältnisse mit der Hochschule oder persönliche Beziehungen zu Hochschulmitgliedern). Vor der Berufung müssen alle Beiratsmitglieder ihre Unbefangenheit schriftlich bestätigen. Das Rektorat beruft die Beiräte auf begründeten Vorschlag der Fakultäten für die Dauer von fünf Jahren.

Die Fachbeiräte fungieren als beratende Instanzen für die Fakultäten in Fragen der strategischen Ausrichtung sowie hinsichtlich der Konzipierung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Darüber hinaus übernehmen sie in den internen Akkreditierungsverfahren den fachlichen Teil der Begutachtung (vgl. Kapitel 2.3). Die Fachbeiräte tagen anlassbezogen, mindestens jedoch einmal jährlich. Die Sitzungsprotokolle werden dem Prorektorat für Lehre und Studium bzw. dem Referat QM zur Kenntnis gegeben. Außerdem nehmen stets die Dekan/-innen oder Studiendekan/-innen an den Sitzungen der Fachbeiräte teil und berichten anschließend dem Fakultätsrat über die Ergebnisse.

Bewertung

Die Gutachter/-innen gelangen insgesamt zu dem Schluss, dass die HTW Dresden hinreichende personelle Ressourcen bereitstellt, um eine effektive und nachhaltige Qualitätssicherung in Studium und Lehre zu gewährleisten. Die Einrichtung des Referats Qualitätsmanagement als zentrale Koordinations- und Serviceabteilung mit besonderer Expertise im Bereich der Akkreditierungsvorgaben und der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ist dabei von besonderer Wichtigkeit.

Die detaillierten Prozessbeschreibungen sind gut geeignet, Transparenz und Verbindlichkeit bei der internen Steuerung und dem Zusammenspiel der einzelnen Akteure untereinander herzustellen. Die Vor-Ort-Gespräche ergaben, dass die Bemühungen um eine höhere Standardisierung und Vereinheitlichung von Abläufen und zentralen Dokumenten (z.B. auch der Moduldatenbank) hochschulintern durchaus auf positive Resonanz stoßen und von den Mitarbeiter/-innen als arbeitserleichternd wahrgenommen werden. Auch die alltägliche Beratung und Unterstützung durch das Referat QM wird offenbar sehr begrüßt. Neu hinzukommende Mitarbeiter/-innen erhalten jeweils auch eine Einführung zur Qualitätssicherung und werden auf alle für sie relevanten Dokumente hingewiesen. Wichtig wird hier sein, dass auch weiterhin an einer intensivierten Verschränkung der zentralen und dezentralen Ebene des QM-Systems und dessen Institutionalisierung gearbeitet wird.

Die Einführung der Fachbeiräte in den Fakultäten begrüßen die Gutachter/-innen grundsätzlich als eine geeignete Maßnahme, um externe Expertise in das QM-System zu integrieren. Insbesondere die Perspektive der Berufspraxis ist im Hinblick auf Profil und Selbstverständnis der Hochschule von zentraler Bedeutung, und die Fachbeiräte stellen hier eine gute Austauschplattform dar. Die Zusammensetzung der Beiräte und die Art der Mitgliederauswahl sind nach Auffassung der Gutachtergruppe sinnvoll und angemessen. Da sämtliche Beiräte ihre Arbeit erst vor relativ kurzer Zeit aufgenommen haben (die erste Beiratssitzung fand im März 2015 statt), können noch keine verlässlichen Aussagen über Einfluss und Wirksamkeit dieser Gremien getroffen werden. Bezüglich der internen Akkreditierungsverfahren sehen die

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

Gutachter/-innen allerdings noch Optimierungsbedarf, was die Arbeit der Beiräte betrifft (vgl. hierzu Kapitel 2.3). Dies schließt auch ein regelmäßiges Feedback durch das Rektorat zu ihrer Arbeit mit ein.

Weiterhin erhielten die Gutachter/-innen im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche den Eindruck eines relativ engen Austausches sowohl zwischen zentraler und dezentraler Ebene als auch der Fakultäten untereinander, wobei dieser bislang vornehmlich auf Führungs- und Leitungsfunktionen beschränkt zu sein scheint. So gibt es beispielsweise 14-tägige Treffen des Rektorates mit den Fakultätsleitungen und jährliche Klausurtagungen, bei denen u.a. über Ziele und Ausrichtung der Studiengänge diskutiert wird. Darüber hinaus gibt es regelmäßig anlassbezogene Treffen, z.B. zur Diskussion der jährlichen Qualitätsberichte. Einmal pro Semester finden sich außerdem die Studiendekane aller Fakultäten zu einem intensiveren Austausch zusammen. Hinsichtlich der Studiengangentwicklung fungiert auch das Prorektorat Lehre und Studium als Schnittstelle zur Verbreitung von Best-Practice-Beispielen unter den Fakultäten. In den Vor-Ort-Gesprächen mit den Lehrenden konnte herausgearbeitet werden, dass die Informations- und Kommunikationspolitik innerhalb der Fakultäten noch verbessert bzw. intensiviert werden kann. Dahingehende Wortmeldungen erweckten den Eindruck, dass von einzelnen Lehrenden das Qualitätsmanagement noch sehr abstrakt gesehen wird und es wenig bis kaum Berührungspunkte damit gibt. Ähnliches wurde von den Studierenden rückgemeldet.

Die zentralen internen und externen Stakeholder der HTW Dresden erscheinen den Gutachter/-innen im Steuerungs- und Qualitätssicherungssystem der Hochschule grundsätzlich ausreichend repräsentiert und beteiligt. Dies gilt auch für das Verwaltungspersonal, Absolvent/-innen und Studierende, die sowohl auf zentraler als auch auf dezentraler Ebene in die Kommissionen einbezogen sind und über eigene Interessenvertretungen verfügen. Insgesamt gewährleisten die Organisationsstrukturen und Abstimmungsverfahren ein gutes Zusammenwirken der verschiedenen Ebenen und Interessengruppen, wenngleich sich an manchen Stellen die Regelkreise noch nicht geschlossen zeigen und sich die Wirkung des QM-Systems nur erahnen lässt.

Angesichts dieser grundsätzlich begrüßenswert partizipativen Organisationsstrukturen waren die Gutachter/-innen von der im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche geäußerten studentischen Kritik an der hochschulischen Kommunikationskultur überrascht, zumal sich diese nicht mit den Auskünften der weiteren geladenen Gesprächsteilnehmer/-innen deckte. Offenbar werden die Studierenden nicht durchgängig effektiv in die internen Gremien und Steuerungsstrukturen – entlang der bereits bestehenden Ordnungen und Vorgaben – eingebunden. So werden z.B. Ladungsfristen zu Sitzungen zumindest gelegentlich nicht eingehalten, oder die Sitzungstermine überschneiden sich mit Lehrveranstaltungsterminen. Studentische Interessenvertretungen sind offenbar zumindest in einigen Fakultäten an den Entscheidungsprozessen nicht im wünschenswerten Ausmaß beteiligt (wobei dies auch daran liegt, dass sich zumindest in einigen Jahrgängen keine Studierendenvertreter/-innen für die Mitarbeit in den Gremien zur Verfügung stellen, weshalb z.B. in mehreren Studienkommissionen derzeit die studentischen Positionen nicht besetzt sind). Allgemein fühlten sich die Studierenden auch

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

über Angelegenheiten der internen Qualitätssicherung (wie z.B. das laufende Verfahren der Systemakkreditierung) nicht hinreichend informiert und eingebunden. Insgesamt wäre eine verbindlichere und systematische, in allen Fakultäten gleichermaßen intensive Einbindung der Studierenden in die Verfahren zur Steuerung und Qualitätssicherung nach Auffassung der Gutachter/-innen empfehlenswert. Auch sollte an der Schließung der entsprechenden Regelkreise weiterhin gearbeitet werden. Die Bemühungen um eine Besetzung der studentischen Plätze in den Gremien sollten allgemein intensiviert, die Studierenden über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten noch umfassender informiert und auch alternative Ansätze zur Aktivierung der Studierenden erprobt werden. Dies schließt beispielsweise die Verpflichtung der Fachschaften zur Stellungnahme mit ein. Die Termine und Tagesordnung aller Sitzungen sollten rechtzeitig an geeigneter Stelle öffentlich einsehbar sein. Dies gilt auch für die Ergebnisprotokolle. Die Vorgaben der bereits bestehenden Ordnungen sollten jedenfalls eingehalten werden, der Prorektor für Studium und Lehre hat hierfür Sorge zu tragen.

Da die Studierenden wichtige Botschafter der HTW Dresden sind, sollte es der Hochschule grundsätzlich ein Bedürfnis sein, die Weiterentwicklung der Qualität der Lehre partizipativ mit ihnen gemeinsam zu gestalten. Dabei kann die HTW Dresden auf sehr engagierte Studierende bauen, wie den Gutachter/-innen im Zuge der Vor-Ort-Gespräche deutlich wurde.

Auch in den sonstigen Gesprächen mit anderen internen Stakeholdern im Rahmen des zweiten Vor-Ort-Termins wurde für die Gutachter/-innen insgesamt offenbar, dass die interne Qualitätssicherung noch bei vielen Mitgliedern der Hochschule zumindest auf Skepsis stößt und eine umfassende Qualitätskultur noch im Entstehen ist. Trotz einer guten Ausgangsbasis ist hier noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten, was jedoch angesichts der noch relativ jungen Entwicklung hin zum internen QM und der fehlenden Erfahrung ganzer Fakultäten mit den Kriterien und Verfahren der Akkreditierung nicht verwunderlich ist. In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter/-innen, die Arbeitsgruppe Systemakkreditierung, welche zur Entwicklung des internen Akkreditierungsverfahrens gegründet wurde, auch über die Dauer des Verfahrens hinaus als internen „Treiber“ der Qualitätskultur weiter aufrecht zu erhalten (vgl. dazu auch die Ausführungen im Kapitel 3.1). In der AG sind neben dem Prorektor für Lehre und Studium alle Fakultäten sowie Studierende und das Dezernat Studienangelegenheiten vertreten.

3.3 Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung von Studium und Lehre

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der primäre Gegenstand des Qualitätssicherungssystems der HTW Dresden erkennbar die Studiengänge sind. Die Qualität der Programme steht stets im Mittelpunkt der Aktivitäten, wobei das Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre in der Qualitätssicherung noch kaum erkennbar Berücksichtigung findet. Dieser Eindruck verstärkt sich auf Basis der ausgewiesenen Hochschulziele und der im Qualitätshandbuch gesammelten Dokumente. Die Mechanismen zur Sicherstellung und Weiterentwicklung forschungsgeleiteter Lehre sind für die Gutachter/-innen noch nicht greifbar geworden. Im weiteren Qualitätsentwicklungsprozess sollte die Hochschule darauf achten, dass Qualitäts-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

maßnahmen im Bereich der Forschung eine deutliche Anschlussfähigkeit bzw. einen klaren Bezug auch zur Lehre erkennen lassen.

Die Basis der internen Qualitätssicherung bilden die in einem Qualitätshandbuch gesammelten Prozessbeschreibungen, welche von verschiedenen Ordnungen flankiert werden (Evaluationsordnung, Fachbeiratsordnung, Berufungsordnung, Geschäftsordnungen der Kommission Lehre und Studium, Senat und Rektorat etc.). Für unmittelbar qualitätsrelevante Prozesse wie z.B. die Berufung von Professor/-innen, Anerkennung extern erbrachter Prüfungsleistungen, Einrichtung und Änderung von Studiengängen, Umsetzung interner und externer Anforderungen in Musterordnungen wurden eigene Ablaufbeschreibungen inklusive detaillierter Erläuterungen erstellt. Diese nennen stets die Vorgaben des Akkreditierungsrates, der KMK sowie europäische Rahmenvorgaben wie die Lissabon-Konvention als zentrale Bezugspunkte der internen Qualitätssicherung.

3.3.1 Interne Genehmigungsverfahren bei der Neueinrichtung und wesentlichen Änderung von Studiengängen

Grundlagen und Verfahrensablauf

Die HTW Dresden hat für die Konzeption, Begutachtung und Genehmigung neuer und wesentlich geänderter Studiengänge ein hochschulinternes Verfahren entwickelt, welches die externe Programmakkreditierung weitgehend ablösen soll und in eine interne Akkreditierungs- bzw. Zertifizierungsentscheidung (im Falle der Diplomstudiengänge) mündet. Erste Pilotverfahren wurden bereits durchgeführt und im Rahmen des Antrags auf Systemakkreditierung anhand verschiedener Beispiele illustriert.

Interne Akkreditierungsverfahren sollen bei Neueinrichtung von Studiengängen erfolgen und mindestens alle sieben Jahre wiederholt werden. Darüber hinaus greift das Verfahren auch bei wesentlichen Änderungen von Studiengängen. Laut Prozessbeschreibung ist unter einer wesentlichen Änderung folgendes zu verstehen: „*Veränderungen der Leitidee & des Konzepts des Studienganges, d. h. Änderungen der Studienstruktur, der profilbildenden Elemente oder übergreifenden Qualifikationsziele des Studiengangs, Änderung der Anzahl der Studienrichtungen, Änderung der Regelstudienzeit, der Studiengangbezeichnung oder des Abschlussgrades sowie die Änderung der Bestimmung als konsekutiver oder weiterbildender Studiengang.*“

Die Grundlage der internen Akkreditierungsverfahren bildet die Prozessbeschreibung „Einrichten, Aufheben und Ändern von Studiengängen“, in der die Zuständigkeiten und Abläufe ausführlich dargelegt sind. Prozessverantwortlicher ist der Prorektor für Lehre und Studium.

Das Verfahren gliedert sich in verschiedene Teilschritte, beginnend mit der **Konzeptionsphase**, in der die betreffende Fakultät eine ausführliche Leitidee für einen neuen Studiengang entwickelt und diese zur strategischen und inhaltlichen Prüfung beim Rektorat einreicht. Stimmen Senat und Hochschulleitung dem Konzept zu, beginnt die **Entwicklungs-**

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

phase i.d.R. mit Bildung einer Studienkommission, die mit der inhaltlichen Ausarbeitung des Studiengangs und der Erstellung der Studien- und Prüfungsordnungen auf Basis von Musterordnungen betraut wird. Die **Überprüfungs- oder Begutachtungsphase** beginnt mit einer formalen Vorprüfung der erstellten Dokumente durch das Prorektorat Lehre und Studium, bevor (ggf. nach Stellungnahme des Fachschaftrates) ein formaler Antrag auf Genehmigung des Studiengangs beim Prorektorat gestellt wird. Dem Antrag werden der Entwurf der Studien- und Prüfungsordnung, die Modulbeschreibungen sowie ggf. weitere Anlagen beigelegt. Anschließend durchläuft der Studiengang eine Prüfung durch die Kommission Studium und Lehre, die den Antrag vorwiegend auf die Einhaltung formaler Kriterien prüft. Diese basieren auf den Kriterien für die Programmakkreditierung und den KMK-Vorgaben. Die Kommission Studium und Lehre spricht eine Empfehlung zur Genehmigung des Konzepts bzw. der Ordnung an das Rektorat aus; diese kann auch mit Auflagen verbunden sein.

Die fachlich-inhaltliche Prüfung des Konzepts erfolgt jeweils durch den Fachbeirat (parallel zur formalen Prüfung oder zeitnah darauf folgend). Die Begutachtung wird in Form eines durch das Referat QM moderierten und vorbereiteten Workshops vorgenommen und konzentriert sich auf Aspekte der Wissens- und Kompetenzvermittlung, die Stimmigkeit des Curriculums in Bezug zu den Qualifikationszielen, Lehr- Lern- und Prüfungsformen sowie die personelle und technische Ausstattung (im Wesentlichen werden also die Kriterien 2.1, 2.3 und 2.7 der Programmakkreditierung abgedeckt). Auch der Fachbeirat spricht eine Empfehlung an das Rektorat ggf. unter Auflagen aus. Das Referat QM bündelt sämtliche protokollierten Empfehlungen und Auflagen und erstellt auf dieser Basis eine Beschlussvorlage zur Genehmigung und internen Akkreditierung/Zertifizierung für das Rektorat. Das Rektorat behält sich zwar die finale Entscheidung vor, kann jedoch die von den Gremien ausgesprochenen Auflagen und Empfehlungen grundsätzlich nicht abändern.

Die Erfüllung der Auflagen (**Follow-Up-Phase**) muss entweder noch vor der Genehmigung des Studiengangs dem Prorektorat angezeigt werden oder – bei längerer Auflagenfrist – dem Gremium, das die Auflagen beschlossen hat.

Regelungen für den Konfliktfall

Für den Fall einer negativen Akkreditierungsentscheidung oder einem Dissens zwischen Fakultät und Entscheidungsgremien bezüglich einzelner Auflagen gibt es ein durch das Referat QM koordiniertes Schlichtungsverfahren unter Hinzuziehung des Hochschulrates. Wird keine Einigung erzielt, bleibt die externe Programmakkreditierung des Studiengangs als letztes Mittel. Sofern die Studierenden ihre Belange bei der Entwicklung eines Studiengangs nicht ausreichend berücksichtigt sehen, besteht die Möglichkeit einer Stellungnahme der Fachschaft mit der Kommission Lehre und Studium als Schlichtungsgremium.

Unterstützende Dokumente

Für alle Phasen der internen Studiengangsentwicklung hält die Hochschule unterstützende Formblätter, Leitfäden, Checklisten und Protokollvorlagen bereit, die die Verantwortlichen bei ihrer Arbeit unterstützen sollen. So gibt es z.B. das Formblatt „Leitidee und Konzept“ für die Studiengangsentwicklung. In diesem sind alle zentralen Leitfragen aufgelistet, zu denen die

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

Fakultät Stellung nehmen muss. Hierzu gehören die Qualifikationsziele des Studiengangs ebenso wie die Einordnung in die Fakultäts- und Hochschulstrategie sowie die Arbeitsmarktrelevanz bzw. vorgenommene Bedarfsanalysen. Auch sollen Bezüge zu den Empfehlungen des Fachbeirates hergestellt werden. Die Einbindung der Studierenden in die Konzeptentwicklung sowie internationale Aspekte müssen ebenfalls dargelegt werden.

Für den eigentlichen Antrag auf Genehmigung gibt es ebenfalls ein Template, aus dem die inhaltlichen Anforderungen an den Antrag hervorgehen. Die Fakultät muss hier zusätzlich zu Aspekten der Studierbarkeit und des Prüfungssystems sowie zu vorhandenen und benötigten personellen und sächlichen Ressourcen für den Studiengang Stellung nehmen. Darüber hinaus wird im Rahmen der Programmentwicklung eine Matrix der Qualifikationsziele erstellt, die die formulierten Ziele zu den Modulen in Bezug setzt. Auch hierfür gibt es eine Mustervorlage.

In der Prüfungsphase nutzen das Referat Qualitätsmanagement und das Prorektorat Lehre und Studium eine Checkliste für die formale Vorprüfung der Studien- und Prüfungsordnung zur Vorbereitung der Entscheidungen in der Kommission Lehre und Studium. Für die Sitzungen der Fachbeiräte gibt es eine Protokollvorlage, die vorstrukturierte Leitfragen für die Begutachtung von Studiengängen sowie ergänzende Erläuterungen enthält.

Bewertung

Die Gutachter/-innen sind auf Basis der vorgelegten Dokumente zu der Überzeugung gelangt, dass das von der HTW Dresden entwickelte interne Akkreditierungsverfahren sich grundsätzlich gut für die vorgesehenen Zwecke eignet und den Anforderungen der Systemakkreditierung für das interne Qualitätsmanagement weitgehend entspricht. Insbesondere wird durch die verschiedenen standardisierten Leitfäden und Checklisten sichergestellt, dass die formalen Vorgaben der KMK und des AR für die Akkreditierung von Studiengängen bei der Entwicklung und Prüfung der Studiengänge durchgehend beachtet werden. Abweichungen von den Regelungen sind grundsätzlich möglich, müssen jedoch, ebenso wie in der externen Programmakkreditierung, im Rahmen der Antragstellung plausibel begründet werden. Durch das Prorektorat Lehre und Studium sowie das Referat QM wird die Einhaltung der formalen Vorgaben kontinuierlich sichergestellt.

Den Verfahrensablauf an sich erachten die Gutachter/-innen insgesamt als sinnvoll und gut durchführbar. Die kontinuierliche Verfahrensbegleitung durch das Referat QM ermöglicht eine Vermeidung von Fehlplanungen bzw. formalen Regelverstößen bereits zu einem relativ frühen Zeitpunkt.

Sofern erteilte Auflagen nicht erfüllt werden, kann dies bei neuen Studiengängen die Verhinderung des Studiengangsstarts zur Folge haben. Im Falle der Nichterfüllung von Auflagen bei einer Reakkreditierung kann die Fakultät zu einer externen Programmakkreditierung verpflichtet werden.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

Eine hinreichende Beteiligung unabhängiger hochschulexterner Expert/-innen, insbesondere der Berufspraxis bei der internen Qualitätssicherung erscheint den Gutachter/-innen durch die Fachbeiräte gegeben. Nicht nur in inhaltlich-konzeptioneller Hinsicht, sondern auch in Fragen der strategischen Planung der Fakultäten sind die Fachbeiräte als beratende Instanzen bedeutsam. Ob Fakultäten und Hochschule ihre selbstgesteckten strategischen Ziele erreichen, oder ob eine Modifikation der Zielsetzungen notwendig ist, soll nicht zuletzt durch den Input der Fachbeiräte ermittelt werden. Voraussetzung dafür sind klar definierte und kommunizierte Fakultätsprofile, deren Bearbeitung bzw. Nachschärfung auf Basis der Vor-Ort-Gespräche empfohlen wird. Im Rahmen der Merkmalsstichproben hat die Hochschule das interne Akkreditierungsverfahren anhand konkreter Beispiele detailliert und anschaulich dokumentiert. Im Einzelnen wurden die Entwicklung und interne Akkreditierung des neuen Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen sowie die wesentliche Änderung des Bachelorstudiengangs Vermessung/Geoinformatik anhand der zentralen Dokumente illustriert (Leitidee/Konzept, interne Genehmigungsanträge, Sitzungsprotokolle, Beschlüsse, Auswertungen von Befragungen etc.). Aus den Stichproben ergibt sich für die Gutachter/-innen noch Handlungs- und Verbesserungsbedarf in den folgenden Bereichen:

Im internen Konzeptpapier zum neuen Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen wird zu allen in der Vorlage abgefragten Themengebieten sehr ausführlich und plausibel Stellung genommen. Auch die Passung des Studiengangs zur allgemeinen strategischen Ausrichtung bzw. den Zielen der Fakultät wird an dieser Stelle relativ detailliert begründet. Umso bedauerlicher ist es nach Ansicht der Gutachter/-innen, dass bisher keine fakultätsbezogenen Qualitätsziele an anderer Stelle formuliert wurden (vgl. Kapitel 2.1) und offenbar auch keine klaren Prüfungs- und Entscheidungskriterien für die Passfähigkeit eines Konzepts zum Fakultätsprofil als Handlungsrichtlinie für die Hochschulleitung und die Fachbeiräte existieren. Die Gutachter/-innen empfehlen, bezüglich dieses Aspektes mehr Transparenz und solide Entscheidungsgrundlagen herzustellen.

Weiterhin fallen die vorgelegten Ergebnisprotokolle der Begutachtungen durch den Fachbeirat nach Auffassung der Gutachter/-innen insgesamt noch zu knapp aus. Die festgehaltenen Bewertungen der einzelnen Qualitätsaspekte durch die Beiratsmitglieder sind nur stichpunktartig dargestellt und daher nicht immer vollständig nachvollziehbar, sodass sich die Protokolle für eine breitere hochschulinterne und -externe Leserschaft nicht eignen. Die Gutachter/-innen bemängeln dies. Nach Abschluss jedes Akkreditierungsverfahrens muss ein aussagekräftiger Ergebnisbericht erstellt werden, der die getroffenen Bewertungen über die reine Ergebnisdarstellung hinaus eingehend, nachvollziehbar und allgemein verständlich begründet. Der Bericht sollte hochschulintern und möglichst auch hochschulextern (evtl. in komprimierter Form) veröffentlicht werden. Hierfür muss die HTW Dresden zeitnah ein Konzept entwickeln. Die Veröffentlichung bzw. Bereitstellung eines aussagekräftigen Ergebnisberichtes soll die HTW Dresden dabei unterstützen, einerseits die Transparenz ihren Anspruchsgruppen gegenüber auch zukünftig zu gewährleisten. Andererseits sollte diese Maßnahme auch zur Qualitätssteigerung in weiteren Verfahren beitragen und helfen, eine unnötige Mehrfachdiskussion von Sachverhalten in verschiedenen Gremien zu vermeiden.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

Darüber hinaus erscheinen einige akkreditierungsrelevante Aspekte den Gutachter/-innen in den internen Begutachtungsverfahren noch unterrepräsentiert. Dies gilt insbesondere für den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse: zwar wird dieser im Leitfaden für die Fachbeiratssitzungen ausführlich zitiert, jedoch in den Protokollen nicht in der wünschenswerten Deutlichkeit aufgegriffen, sodass weitgehend unklar bleibt, inwiefern der Rahmen tatsächlich als Basis für die Begutachtungen herangezogen wurde bzw. in welcher Form eine Prüfung der angestrebten Qualifikationsziele auf dieser Grundlage durchgeführt wurde. Auch in der vorgelegten Präsentation zur Schulung der Fachbeiratsmitglieder taucht der Qualifikationsrahmen als Thema nicht auf. Im Vor-Ort-Gespräch wurde dahingehend auf die bereits bestehende Expertise der Fachbeiratsmitglieder verwiesen. Da insbesondere seitens der (nicht im Hochschulbereich bzw. in Studium und Lehre tätigen) Berufspraktiker jedoch eher ein geringes Verständnis dieses Dokumentes zu erwarten ist, stellen die Gutachter hier einen zu behebenden Mangel fest. Es muss deutlich dargelegt werden, auf welche Weise die Fachbeiräte zum Thema Qualifikationsrahmen geschult werden sollen, z.B. im Rahmen schriftlicher Informationsmaterialien. Ferner muss aus den Protokollen und Ergebnisberichten zur Akkreditierung eine hinreichend konkrete und ausführliche Bezugnahme auf den Qualifikationsrahmen bei der Prüfung der jeweiligen Qualifikationsziele und Studiengangskonzepte klar hervorgehen.

Die Gutachter/-innen empfehlen außerdem, Aspekten der Lehrmethodik und Didaktik in der Begutachtung durch die Fachbeiräte größeres Gewicht zu verleihen, auch über die reine Erfüllung des Akkreditierungskriteriums hinaus. Hierzu könnte ein eigener Prüfpunkt in den Begutachtungsleitfaden aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang könnte es auch sinnvoll sein, eine/-n Vertreter/-in des Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen beratend zu den Sitzungen hinzuzuziehen oder eine hochschuldidaktische Fortbildungsveranstaltung zum Thema Lehrmethodik/Didaktik in der Gestaltung von Curricula anzubieten.

Ergänzend empfehlen die Gutachter/-innen, in künftigen Akkreditierungsverfahren verstärkt darauf zu achten, dass die Bereiche Geschlechtergerechtigkeit, Ethik und/oder gesellschaftliches Engagement in den Curricula aufgegriffen werden und der Vermittlung überfachlicher Kompetenzen noch mehr Bedeutung auch in den bereits bestehenden Studiengängen beigemessen wird. Als besonders positiv möchten die Gutachter/-innen herausstellen, dass bei der Konzeption des neuen Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen auch die Ergebnisse einer Umfrage unter den Bachelor-Studierenden desselben Faches herangezogen wurden, wie aus der Stichprobendokumentation hervorgeht. Eine aktive Einbindung relevanter Anspruchsgruppen (z.B. Absolvent/-innen oder Studierende fachverwandter Studiengänge) sollte nach Möglichkeit auch in den zukünftigen Verfahren angestrebt werden.

3.3.2 Interne Verfahren zur kontinuierlichen Evaluation und Weiterentwicklung der Studiengänge

Abgesehen vom internen Akkreditierungsverfahren wendet die HTW Dresden verschiedene Instrumente zur kontinuierlichen Evaluation und Weiterentwicklung ihrer Studiengänge an.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

Diese sollen im folgenden Abschnitt ausführlicher beschrieben und abschließend bewertet werden.

Befragungen

Grundlage der studiengangsbezogenen Evaluationsverfahren ist die hochschulweit geltende Evaluationsordnung, die sich auf Forschung und Lehre gleichermaßen bezieht.

Laut Ordnung schlägt in jedem Semester die Studienkommission die zu evaluierenden Lehrveranstaltungen eines Studienganges vor. Alle zwei Jahre soll mindestens eine Lehrveranstaltung jedes/jeder Lehrenden evaluiert werden. Für die Evaluation gibt es einen zentralen Kernfragebogen, der jedoch auch fakultätsbezogen individuell angepasst werden kann. Die Evaluationsordnung legt darüber hinaus auch fest, dass die Ergebnisse der Evaluationen grundsätzlich mit den Studierenden gegen Ende der Lehrveranstaltung besprochen werden. Dem Dekanat obliegt es letztlich, in Abstimmung mit dem Rektorat Verbesserungsmaßnahmen auf Basis der Befragungsergebnisse einzuleiten.

Darüber hinaus werden alle zwei bis vier Jahre Befragungen der Absolvent/-innen der Studiengänge durchgeführt. Bis 2014 war dieses Befragungsinstrument direkt bei den Fakultäten angesiedelt, seit 2014 liegt die Verantwortung dafür zentral beim Referat QM. (Dies ist allerdings in der von 2011 datierenden Evaluationsordnung noch nicht verankert.) Für diese Befragungsform gibt es ebenfalls einen Kernfragebogen sowie ein dazugehöriges Auswertungsraster, das auf einem Ampelsystem basiert. Die Absolvent/-innen werden jeweils sowohl zu ihrem beruflichen Verbleib als auch zum Wissens- und Kompetenzerwerb während ihres Studiums bzw. dessen plausibler Ausrichtung auf die Erfordernisse des Berufes befragt. Außerdem können Bewertungen der Gesamtarbeitsbelastung während des Studiums sowie der Service- und Beratungsleistungen von Lehrenden und Verwaltung abgegeben werden. Anhand festgelegter quantitativer Grenzwerte kann abgelesen werden, in welchen Bereichen Verbesserungs- oder Handlungsbedarf besteht.

Zusätzlich zu diesen Kernwerkzeugen werden auf Fakultätsebene individuelle Studiengangsbefragungen sowie anlassbezogene Befragungen z.B. von Studienabbrecher/-innen durchgeführt. Außerdem werden auch die Ergebnisse hochschulexterner Befragungen und Rankings bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

Qualitätsbericht

Für jeden Studiengang und jede Fakultät wird jährlich ein sog. Qualitätsbericht erstellt, der auf einem Set quantitativer Kennzahlen beruht, welche kontinuierlich zentral erhoben werden. Die Kennzahlen basieren wesentlich auf den Zielvereinbarungen mit dem Ministerium, deren Einhaltung bzw. Erreichung auf diese Weise überprüft werden soll, gehen jedoch auch darüber hinaus. Für jeden Studiengang werden Daten zu den folgenden Bereichen erhoben:

- Zahl der Studienanfänger/-innen, Bewerberzahlen, Kapazitätsauslastung
- Anzahl der Studierenden und Dropout-Rate
- Anzahl der Absolvent/-innen; Anteil der Absolvent/-innen in Regelstudienzeit plus ein Semester

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

- Mobilitätsraten der Studierenden (Incoming und Outgoing)
- Frauenanteil unter den Studierenden und Studienanfänger/-innen

Der Qualitätsbericht ist – ebenso wie die Ergebnisse der Absolventenbefragung – mit einem dreistufigen Ampelsystem unterlegt, das eine problematische Über- oder Unterschreitung der definierten Zielwerte transparent macht und so einen potenziellen Handlungsbedarf signalisiert.

Nach einer ersten Vorauswertung wird der Qualitätsbericht mit Aufforderung zur Stellungnahme an die Fakultäten weitergeleitet und wird anschließend vom Studiendekanat unter Mitwirkung der Studienkommission ausgewertet. Falls notwendig, werden fakultätsintern auch mögliche Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet.

Darüber hinaus werden die erhobenen Daten in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Fakultätsleitung (Dekan/-in und Studiendekan/-innen) und dem Prorektor für Lehre und Studium sowie dem Referat QM mündlich besprochen. Ausgewählte Protokolle dieser jährlichen fakultätsbezogenen Gesprächsrunden wurden der Gutachtergruppe im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Gespräche werden sowohl die Wirkung der Qualitätssicherungsmaßnahmen des vergangenen Jahres analysiert als auch künftige Maßnahmen diskutiert.

Im Anschluss an dieses Gespräch erarbeitet die Fakultät einen allgemeinen Fakultätsbericht unter Verwendung einer Mustervorlage. Der Fakultätsbericht enthält jeweils detaillierte Ausführungen zu positiven und negativen Entwicklungen, zum Status der bisher ergriffenen Verbesserungsmaßnahmen sowie zu geplanten künftigen Maßnahmen inklusive der Verantwortlichkeiten und konkreten Zeitangaben für die Umsetzung. Alle von der Fakultät beschlossenen Schritte werden in einem zentralen Maßnahmenverzeichnis beim Referat QM gelistet und nachverfolgt. Die Fakultätsberichte werden an das Rektorat übersandt und in aggregierter Form hochschulintern veröffentlicht.

Der Qualitätsbericht sowie sämtliche Befragungsergebnisse sollen darüber hinaus im jährlichen Fachbeiratsgespräch gemeinsam mit der Fakultät diskutiert werden. Im Rahmen der Fachbeiratssitzungen sollen so auch über die internen Akkreditierungsverfahren hinaus Entwicklungsmöglichkeiten und Verbesserungsmaßnahmen für die Studiengänge und die Fakultäten insgesamt aufgezeigt werden.

Bewertung

Die HTW Dresden verfügt insgesamt über ein umfangreiches Instrumentarium zur kontinuierlichen Bewertung und Weiterentwicklung ihrer Studienprogramme. Durch die verwendeten kennzahlenbasierten Ampelsysteme wird gewährleistet, dass problematische Entwicklungen (im Sinne einer Abweichung von den ministeriellen Zielvorgaben) rechtzeitig erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Den jährlichen Fakultätsbericht in Verbindung mit den vorangehenden Gesprächen erachtet die Gutachtergruppe als ein besonders sinnvolles Werkzeug, da auf diese Weise sowohl Transparenz hergestellt wird

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

als auch die Wirksamkeit vorangegangener Maßnahmen zur Qualitätssicherung nachvollzogen werden kann, sodass (ggf. durch entsprechende Nachsteuerung) geschlossene Regelkreise gewährleistet sind. Trotz kontinuierlicher Begleitung durch das Rektorat haben dabei die Fakultäten erkennbar die Federführung bei der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ihrer Studiengänge.

Hinreichende Verbindlichkeit bei den Abläufen wird durch die zugehörigen Prozessbeschreibungen (z.B. zur Erstellung des Qualitätsberichts) sowie die Evaluationsordnung hergestellt. Diese sollte allerdings, wie oben angedeutet, in Teilen aktualisiert werden.

Trotz dieser grundsätzlich positiven Gesamtbewertung des Instrumentariums zur internen Qualitätssicherung von Studium und Lehre haben die Vor-Ort-Gespräche erkennen lassen, dass die Umsetzung der beschriebenen Verfahren in der Praxis nicht immer reibungslos funktioniert. Insbesondere die Studierenden äußerten sich teils sehr kritisch über die Abläufe bei der Lehrveranstaltungsevaluation. Offenbar werden die entsprechenden hochschulweiten Vorgaben je nach Fakultät in unterschiedlichem Ausmaß angewandt und gelebt. So wird in einigen Fakultäten – insbesondere in den Fakultäten mit geringer Erfahrung in der externen Qualitätssicherung – nach dem Eindruck der Studierenden nur sehr selten überhaupt evaluiert, und hochschulweit gibt es immer wieder vereinzelte Lehrende, die sich der Evaluation vollständig verweigern. Studentische Verbesserungsvorschläge im Rahmen der Evaluation werden häufig nicht für die Studierenden erkennbar aufgenommen, und es erfolgt kein durchgängiges Feedback über die Evaluationsergebnisse seitens der Lehrenden. Viele Studierende empfinden daher die Evaluation insgesamt als weitgehend wirkungslos. Außerdem wiesen die Studierenden darauf hin, dass vielfach akkreditierungsrelevante Vorgaben (z.B. zur Anzahl und zeitlicher Taktung der Prüfungen) insbesondere in den technischen Fakultäten nicht eingehalten würden, sodass häufig bei den Studierenden das Gefühl der Überlastung und zu großen „Verdichtung“ des Studiums entstehe. Die Gutachter/-innen nehmen diese Kritik zur Kenntnis und legen den Verantwortlichen der Hochschule nahe, künftig mit verstärkter Konsequenz auf die durchgängige Akzeptanz und nachhaltige Umsetzung der hochschulweiten Vorgaben zur Qualitätssicherung hinzuwirken.

Für die Studien- und Prüfungsorganisation gibt es im Qualitätshandbuch der HTW Dresden eigene detaillierte Prozessbeschreibungen. Seitens der Lehrenden wurde vor Ort darauf hingewiesen, dass diese administrativen Abläufe nicht durchgängig problemlos funktionieren. Eine Evaluation der unterstützenden Verwaltungsprozesse wurde angeregt, was die Gutachter/-innen unterstützen, vor allem da Aspekte der Studien- und Prüfungsorganisation bisher in die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge nur in geringem Ausmaß einzufließen scheinen (wobei sie bei der Neuentwicklung und wesentlichen Änderung eines Studiengangs erkennbar berücksichtigt werden, wie aus der Checkliste für Studien- und Prüfungsordnungen hervorgeht). Weitere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel 3.4.

Bei weiterer Optimierung der Verwaltungsprozesse sollte dafür gesorgt sein, dass hinreichende personelle Ressourcen dafür zur Verfügung stehen.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

3.3.3 Spezielle Anwendungsbereiche der internen Qualitätssicherung

Lehrpersonal

Für die Berufung von Professor/-innen gibt es eine eigene Prozessbeschreibung, die den grundsätzlichen Ablauf regelt. Eine Berufungsordnung oder sonstige Richtlinien für die Auswahl des Lehrpersonals wurden im Rahmen des Selbstberichtes nicht vorgelegt. Die Prozessbeschreibung nimmt jedoch explizit auf die Berufungsordnung der Hochschule Bezug.

Insgesamt wird bei allen neu eingerichteten Studiengängen sichergestellt, dass die personelle Ausstattung in quantitativer und qualitativer Hinsicht hinreichend ist. Dieser Aspekt wird bereits bei der Beantragung des Konzepts durch das Studiendekanat ausführlich behandelt, wie am Beispiel des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen belegt wurde. Auch im Rahmen des internen Akkreditierungsantrags muss die Verfügbarkeit der nötigen personellen Ressourcen durch die Fakultät dargelegt und durch das Rektorat bestätigt werden.

Hinsichtlich des Aspektes der Personalentwicklung sehen die Gutachter/-innen nach Abschluss der Vor-Ort-Gespräche noch Optimierungsbedarf, insbesondere bezüglich der pädagogisch-didaktischen Weiterbildung des Lehrpersonals. Es besteht zwar ein entsprechendes Kursangebot vor allem über das Hochschuldidaktische Zentrum Sachsen in Leipzig, jedoch ist es den Lehrenden bisher weitgehend selbst überlassen, ob sie dieses Angebot wahrnehmen. Eine systematischere Herangehensweise – möglicherweise in Verbindung mit einem Personalentwicklungskonzept – wäre hier nach Auffassung der Gutachter/-innen wünschenswert. Auch ist noch nicht klar geworden, welche Rolle die nachgewiesene Lehr- und Prüfungskompetenz in Berufungs- und Einstellungsverfahren spielt.

Darüber hinaus stellt die Gutachtergruppe fest, dass das explizit formulierte Ziel, den Anteil an Professorinnen an der Hochschule insgesamt zu erhöhen, noch nicht in zufriedenstellender Weise erreicht werden konnte. Zwar müssen alle Bewerber/-innen, die die Voraussetzungen erfüllen, seit einigen Jahren zwingend zum Berufungsvortrag eingeladen werden und erhalten bei gleichwertiger Qualifikation grundsätzlich auch den Vorrang; diese Maßnahmen erscheinen den Gutachter/-innen jedoch insgesamt noch nicht ausreichend. Ein darüber hinaus gehendes Konzept zur Verbesserung der Situation (z.B. durch gezielte Ansprache potenzieller Bewerberinnen oder Schaffung spezieller Anreize) scheint bisher nicht zu existieren. Vor diesem Hintergrund könnte sich die HTW Dresden in der Weiterentwicklung ihres Berufungsmanagement an Best-Practice-Beispielen anderer Hochschulen mit einem ähnlichen Profil orientieren.

Basierend auf diesen Beobachtungen empfehlen die Gutachter/-innen der HTW Dresden, mittelfristig ein Personalentwicklungskonzept zu erstellen, das auf die übergeordneten Zielsetzungen der Hochschule abgestimmt ist und neben Gender-Aspekten insbesondere bildungswissenschaftliche und didaktische Gesichtspunkte berücksichtigt. Eine engere langfristige Kooperation mit dem Hochschuldidaktischen Zentrum im Rahmen der Personalentwicklung könnte in diesem Zusammenhang hilfreich sein. Eine verstärkte Akquise weiblicher Lehrkräfte sollte in dem Konzept ebenfalls vorgesehen sein.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

Anerkennung von Leistungen und Mobilität

Das Verfahren zur Anerkennung extern erbrachter Studienleistungen sowie außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten ist in einer eigenen Prozessbeschreibung geregelt. Dabei wird sowohl das Anerkennungsverfahren mittels Learning Agreement als auch die nachträgliche Anerkennung ohne ein vorheriges Agreement berücksichtigt und detailliert beschrieben. Aus den Erläuterungen zur Prozessbeschreibung geht eindeutig hervor, dass die Prinzipien der Lissabon-Konvention sowie die Regelungen der KMK im Anerkennungsverfahren vollumfänglich berücksichtigt werden. Auch in den vorgelegten Musterprüfungsordnungen sind die genannten Vorgaben verbindlich verankert.

Als Arbeitshilfe für die Anerkennungspraxis steht den Verantwortlichen der Prüfungsausschüsse ein Leitfadens zur Verfügung, der aus dem Projekt „Mobilitätsförderung durch Anerkennungserleichterung“ hervorgegangen ist, an dem auch die HTW Dresden beteiligt ist.

Im Rahmen der Entwicklung und internen Akkreditierung von Studiengängen wird stets auch die Einrichtung von Mobilitätsfenstern in den Studiengängen berücksichtigt. Dies entspricht dem selbstgesteckten Ziel der Hochschule, die Mobilität der Studierenden zu fördern und nach Möglichkeit zu erhöhen.

Insgesamt genügen nach Auffassung der Gutachter/-innen die vorliegenden Regelungen den Anforderungen der Systemakkreditierung an die internen Steuerungsmechanismen in Studium und Lehre.

Qualitätssicherung der Praxisanteile

Gemäß der anwendungs- und berufsfeldorientierten Ausrichtung der HTW Dresden spielen längere Praxisphasen in Unternehmen eine große Rolle in allen Studiengängen der Hochschule. Für jeden Studiengang gibt es eine/-n Professor/-in als Praktikumsbeauftragte/-n sowie eine Praktikumsordnung, die auf einem hochschulweit geltenden Musterdokument basiert. Diese Ordnung regelt jeweils die Rechte und Pflichten der Hochschule, der Studierenden und der Praxisunternehmen während des Praktikums. Insgesamt geht aus der Musterordnung hervor, dass Praxisanteile grundsätzlich durch die Hochschule inhaltlich bestimmt, fachlich betreut und geprüft werden und somit ECTS-fähig sind. Innerhalb der internen Evaluationsverfahren der Hochschule erscheinen die Praxisanteile jedoch im Verhältnis zu ihrer Bedeutung für die Studiengänge den Gutachter/-innen eher unterrepräsentiert. Weder in den vorliegenden Studierenden- noch in den Absolventenbefragungen wird explizit nach der Qualität der Praxisphasen und ihrer Bedeutung für den Wissens- und Kompetenzerwerb gefragt. Die Gutachter/-innen empfehlen, die Befragungsinstrumente entsprechend anzupassen und entsprechende Maßnahmen zur Qualitätssicherung auszubauen.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die HTW Dresden verfügt über nebenamtliche Gleichstellungsbeauftragte sowohl auf zentraler als auch auf dezentraler Ebene, die als Ansprechpartner/-innen für Studierende, Lehrende und Mitarbeiter/-innen zur Verfügung stehen, an allen Berufungsverfahren beteiligt sind und auch die Entwicklung von Initiativen und Programmen zur Frauenförderung zur Aufgabe

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

haben. Somit sind sie die zentralen Schnittstellen in allen Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit innerhalb des hochschulinternen Steuerungssystems.

Der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten liegt laut Selbstbericht ein Frauenförderplan zugrunde, der jedoch in der Dokumentation nicht enthalten und auch nur im internen Bereich der Hochschulwebsite abrufbar ist. Sonstige Konzepte zur Gleichstellung wurden ebenfalls nicht vorgelegt, sodass die konkreten Ziele der Gleichstellungsarbeit an der HTW Dresden sowie die Maßnahmen zu ihrer Erreichung den Gutachter/-innen nicht hinreichend deutlich geworden sind. Allgemein ist im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche der Eindruck entstanden, dass Gleichstellungs- und Genderfragen im gesamten Steuerungssystem der Hochschule noch stärker verankert werden könnten (vgl. hierzu auch Kapitel 2.1). Dies beginnt beispielsweise bei der hochschulweiten Verwendung geschlechtergerechter Sprache.

Beratungsangebote für Studierende mit Kindern werden nicht direkt an der HTW vorgehalten, können jedoch über das zentrale Campusbüro „Uni mit Kind“, einer gemeinsamen Einrichtung für alle Dresdner Studierenden, in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus wurde ein Teilzeitstudienkonzept entwickelt, um insbesondere dem Bedürfnis Studierender mit familiären Verpflichtungen nach einer flexibleren Zeiteinteilung entgegenzukommen.

Ausländische Studierende erhalten über das Akademische Auslandsamt Beratung und Unterstützung.

3.4 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems

Die Steuerung des QM-Systems an sich und dahingehende Zielvorgaben müssen vom Rektorat vorgegeben werden. Voraussetzung dafür ist eine Qualitätsstrategie mit definierten Qualitätszielen für die kommenden Jahre. An der Weiterentwicklung des Systems wird zu einem bedeutenden Anteil das zentrale Referat Qualitätsmanagement mitarbeiten. Vor allem sollen Änderungen bei externen Vorgaben und Regelungen durch die Mitarbeiter/-innen des Referats sowie das Prorektorat Lehre und Studium aufgenommen, an die Fakultäten kommuniziert und in den internen Regularien verankert werden. Umgekehrt können die Fakultäten Änderungsbedarfe bei den internen Abläufen auch an das Referat QM als zentrale Schnittstelle oder an die jeweiligen Prozessverantwortlichen melden.

Nach Ansicht der Gutachter/-innen wäre es auch im Hinblick auf die kontinuierliche Weiterentwicklung des Systems sinnvoll, die Arbeitsgruppe Systemakkreditierung über die Dauer des Verfahrens hinaus weiter beizubehalten und als interdisziplinäres Sounding Board für die Weiterentwicklung des QM-Systems zu nutzen. Zur konsequenten Weiterentwicklung des QMS sollten Entwicklungsschwerpunkte identifiziert und Arbeitspakete für die beantragte Akkreditierungsperiode geschnürt werden. Deren Bearbeitung sollte fortlaufend beobachtet und den zuständigen Gremien darüber berichtet werden. Die Ergebnisse könnten ggf. in den jährlichen Qualitätsbericht einfließen.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

Weitere Impulse kann das Rektorat aus den bestehenden Gremien, den verschiedenen Evaluierungsformaten und nicht zuletzt aus den Fachbeiräten generieren. Außerdem empfehlen die Gutachter/-innen den zentralen Verantwortlichen für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung, die Fakultäten noch intensiver und systematischer über das QM-System zu informieren und aktiv einzubinden. Insbesondere diejenigen Fakultäten, die bisher kaum mit der Akkreditierung in Berührung gekommen sind, sollten eine umfassende Einführung in die deutschen sowie die gemeinsamen europäischen Verfahren und Standards für die Qualitätssicherung an Hochschulen erhalten und auch in einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit den anderen Fakultäten hierüber eintreten. Wie bereits mehrfach hervorgehoben, sollten nach Möglichkeit die Studierenden und Lehrenden intensiver in die Weiterentwicklung des QM-Systems eingebunden werden.

Darüber hinaus sollte das Referat Qualitätsmanagement bei der Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems konsequent durch die Vertreter/innen des Rektorats unterstützt werden.

3.5 Berichtssystem, Datenerhebung und Dokumentation

Die HTW Dresden erhebt kontinuierlich qualitätsrelevante Daten zu ihren Studiengängen, die sowohl hochschulintern als auch extern veröffentlicht bzw. zur Information weitergegeben werden. Im Zuge der Vort-Ort-Gespräche wurde auch nachvollziehbar dargelegt, dass der Prozess der Dokumentenlenkung und -verwaltung gut in der Hochschule verankert ist.

Semesterbezogene Studierenden- und Absolventenstatistiken werden im Intranet bereitgestellt. Die Ergebnisse der Absolventenbefragungen sowie ggf. detailliertere Analysen zum Studienverlauf werden der Hochschulleitung sowie der jeweiligen Fakultätsleitung zur Verfügung gestellt, ebenso wie die jährlichen fakultätsbezogenen Qualitätsberichte.

Innerhalb des jährlichen Fakultätsberichts unterrichtet jede Fakultät das zentrale Qualitätsmanagement und die Hochschulleitung über die ergriffenen bzw. künftig zu ergreifenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge sowie deren Wirkung.

Die Landesbehörden erhalten regelmäßig einen Erfolgsbericht sowie Berichte zur Zielvereinbarung. Das statistische Landesamt erhält semesterweise studiengangbezogene Kennzahlen, die in einen landesweiten statistischen Bericht einfließen.

Sämtliche Gremiensitzungen werden protokolliert. Die Sitzungsprotokolle des Senats, des Erweiterten Senats und der Senatskommission Lehre und Studium werden hochschulweit veröffentlicht.

Die Ergebnisse der Fachbeiratsgespräche werden ebenfalls in Protokollform aufbereitet und dem jeweiligen Fakultätsrat zur Kenntnis gegeben.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Darstellung und Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems

Im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens wird ein Rektoratsbeschluss hochschulweit veröffentlicht, aus dem das Gesamtergebnis des Verfahrens hervorgeht. Darüber hinaus erhält die betreffende Fakultät das Protokoll der entsprechenden Fachbeiratssitzung.

Die Gutachter/-innen gelangen auf Basis der Vor-Ort-Gespräche zu dem Schluss, dass das interne und externe Berichtssystem der HTW Dresden über alle erforderlichen Elemente verfügt und für seine Zwecke gut geeignet ist, jedoch in Teilen noch Verbesserungsbedarf besteht.

Wie bereits in Kapitel 2.3.1 beschrieben, müssen nach Ansicht der Gutachter/-innen die Bewertungen der Studiengänge durch die Fachbeiräte deutlich ausführlicher protokolliert und begründet werden. Zur Gewährleistung der Transparenz muss nach Abschluss jedes Akkreditierungsverfahrens ein aussagekräftiger Ergebnisbericht erstellt werden, der die getroffenen Bewertungen eingehend, nachvollziehbar und allgemein verständlich begründet. Der Bericht sollte hochschulintern und möglichst auch hochschulextern (evtl. in komprimierter Form) veröffentlicht werden. Hierfür ist ein geeignetes Konzept zu entwickeln. Dieses sollte idealerweise auch durch den Senat legitimiert werden.

Generell ist für die Gutachter/-innen noch nicht hinreichend erkennbar geworden, wie hochschulweit und auch für die allgemeine Öffentlichkeit Transparenz hinsichtlich der Ergebnisse und Wirkungen der Qualitätssicherung in den verschiedenen Studiengängen hergestellt werden soll. Zwar gibt es mit dem Fakultätsbericht ein gut geeignetes Berichtsinstrument auf dezentraler Ebene; die Berichte werden jedoch offenbar nicht im Intranet veröffentlicht, sodass z.B. interessierte Studierende der Fakultät (und auch die Mitglieder anderer Fakultäten) keine Kenntnis davon erlangen. Regelmäßige fakultätsübergreifende Qualitätsberichte und Analysen sind offenbar bisher weder für die interne noch für die externe Verwendung vorgesehen. Die Gutachter/-innen bemängeln dies und empfehlen in diesem Zusammenhang, künftig einen jährlichen Qualitätsbericht für die gesamte Hochschule zusammenzustellen, der die wichtigsten Kennzahlen und Eckdaten zur Entwicklung der einzelnen Studiengänge sowie Ausführungen zu den ergriffenen Verbesserungsmaßnahmen und deren Wirkungen enthält. Ein solches Dokument sollte stets auch für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglich sein. Das zu entwickelnde Berichtskonzept sollte nach Möglichkeit ebenfalls durch den Senat verabschiedet werden.

4. Ergebnisse der Merkmalsstichproben

Im Einvernehmen mit der Hochschule wurden im Anschluss an die erste Vor-Ort-Begehung die folgenden Merkmale und Studiengänge ausgewählt, anhand derer die Wirkungsweisen des internen Qualitätssicherungssystems beispielhaft illustriert werden sollten:

Merkmalsstichprobe	Studiengänge
Neuentwicklung eines Studiengangs inkl. Prüfung aller Kriterien des AR	Wirtschaftsingenieurwesen Master
Wesentliche Änderung eines Studiengangs inkl. Prüfung aller Kriterien des AR	Vermessung/Geoinformatik Bachelor
Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele für die Studiengänge (unter besonderer Berücksichtigung des Q-Rahmens für deutsche Hochschulabschlüsse)	Gartenbau Bachelor Fahrzeugtechnik Diplom sowie Wirtschaftsingenieurwesen Master (im Rahmen der Neuentwicklung des Studiengangs)
Studierbarkeit	Elektrotechnik/Elektronik Bachelor/Diplom Chemieingenieurwesen Master
Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie Fachkompetenzen und fachübergreifenden Kompetenzen	Wirtschaftsinformatik Bachelor Produktgestaltung Master sowie Vermessung/Geoinformatik Bachelor (im Rahmen der Neuentwicklung des Studiengangs)

Wie bereits oben erwähnt, sind die Diplomstudiengänge zwar zur Illustration mit in die Stichprobe eingeflossen, werden jedoch durch die Systemakkreditierung nicht berührt.³

Für alle Merkmale hat die Hochschule eine ausführliche und übersichtliche Dokumentation zusammengestellt und die Abläufe anhand von PDCA-Zyklen beschrieben. Vorgelegt wurden z.B. Sitzungsprotokolle und Beschlüsse der internen Gremien und Entscheidungsträger (Fakultätsräte, Studienkommissionen, Kommission Studium und Lehre, Fachbeiräte, Senat, Rektorat), Studien- und Prüfungsordnungen sowie Auswertungen von Befragungen und Qualitätsberichte.

³ Alle in grüner Schrift dargestellten Studiengänge haben bereits das interne Pilotverfahren zur Akkreditierung bzw. wesentlichen Änderung durchlaufen. Die Studiengänge in blauer Schrift sind extern programmakkreditiert; die Studiengänge in schwarzer Schrift haben weder ein internes noch ein externes Begutachtungsverfahren durchlaufen.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Ergebnisse der Merkmalsstichproben

Die beiden erstgenannten Stichproben wurden bereits im Kapitel 2 ausführlich beschrieben und sollen daher an dieser Stelle nicht erneut aufgegriffen werden.

Im Folgenden wird jede der drei verbleibenden Stichproben beschrieben und eine kurze gutachterliche Einschätzung vorgenommen.

4.1 Merkmal „Festlegung der Qualifikationsziele“

Die **erstmalige Entwicklung** der Qualifikationsziele eines Studiengangs („Plan“-Phase im Qualitätsregelkreis) wurde anhand des neu eingerichteten Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen demonstriert. Die vorgelegten Beispieldokumente belegen dabei sehr anschaulich, dass die Konzipierung der Ziele stets regelhaft auf die Vorgaben der Akkreditierung Bezug nimmt, was vor allem durch die während der zentralen Schritte verwendeten Templates und Vorlagen gewährleistet wird. So muss z.B. bereits bei der ersten Beschreibung des Studiengangskonzepts grundsätzlich dargelegt werden, inwiefern die Qualifikationsziele die im Kriterium 2.1 der Programmakkreditierung verankerten vier Eckpunkte aufgreifen, und inwiefern sich Masterstudiengänge hinsichtlich der erworbenen Qualifikation vom Bachelor- und Diplombereich abheben sollen. Im Rahmen der Beantragung des Studiengangs zur Akkreditierung werden dann die formulierten Ziele mittels einer Kompetenzmatrix zu den Modulen konkret in Beziehung gesetzt („Do“-Phase).

Auch bei der Bewertung neuer Studiengangskonzepte durch den Fachbeirat werden die oben genannten Eckpunkte sowie – zumindest dem Anspruch nach (vgl. Kapitel 2.3) – der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse berücksichtigt. Darüber hinaus wird ein besonderer Fokus auf die Passung der Qualifikationsziele zu den angestrebten Berufsfeldern für Absolvent/-innen gelegt. Die abgestimmten Qualifikationsziele werden prinzipiell im Rahmen der von den Studienkommissionen entwickelten Studienordnungen und auch online veröffentlicht.

Die **fortlaufende Evaluation und Weiterentwicklung** der Qualifikationsziele („Check“-Phase) erfolgt – neben den jährlichen und anlassbezogenen Fachbeiratsgesprächen – vor allem auf Basis der Befragung der Absolvent/-innen. Wird hier z.B. erkennbar, dass die Qualifikationsziele nicht zu den Anforderungen des Arbeitsmarktes passen, kann eine wesentliche Änderung der Qualifikationsziele durch die Studiengangsverantwortlichen und/oder den Fachbeirat angestoßen werden.

Eine solche Weiterentwicklung der Qualifikationsziele wird im Rahmen der Merkmalsstichprobe anhand des Bachelor-Studiengangs Gartenbau illustriert. Dieser wurde durch Aufnahme eines zusätzlichen Praktikumssemesters wesentlich geändert, hauptsächlich auf Basis der Ergebnisse einer extern durchgeführten, breit angelegten Berufsfeldanalyse sowie eigener Recherchen und Analysen auf Fakultätsebene. Im Zuge dessen wurden laut Selbstbericht auch die Qualifikationsziele des Programms geändert (wobei hiermit in diesem Fall offenbar weniger die übergeordneten Ziele des Studiengangs insgesamt, sondern eher die Qualifikationsziele auf Modulebene gemeint sind).

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Ergebnisse der Merkmalsstichproben

4.2 Merkmal „Studierbarkeit“

Beratungs- und Betreuungsangebote

Die HTW Dresden hält ein breites Angebot an fachlichen und überfachlichen Beratungsangeboten für die Studierenden aller Fakultäten vor. Zentral verantwortlich hierfür ist das Dezernat Studienangelegenheiten, welches sowohl das Studentensekretariat als auch die allgemeine Studienberatung umfasst. Hier können Studierende und Studieninteressierte sich zu den Studienangeboten der Hochschule umfassend informieren. Außerdem können Studierende individuelles Coaching sowie Unterstützung in besonderen Lebenssituationen (z.B. bei chronischer Krankheit oder Behinderung) erhalten. Seit Kurzem gibt es auch eine Karriereberatung. Die Studienfachberatung erfolgt hingegen dezentral, i.d.R. durch das Studiendekanat.

Studienplangestaltung und Workload

Bei der erstmaligen Entwicklung eines Curriculums wird auf die Einhaltung verschiedener formaler Vorgaben geachtet, die der Sicherung der Studierbarkeit dienen sollen, z.B. die Anzahl und Verteilung der ECTS-Punkte über die Semester, Modulgrößen, maximale Anzahl von Prüfungen pro Semester, Anwendung verschiedener Prüfungsformen im Semester zur zeitlichen Entzerrung etc.). Dabei wird die jeweilige Studienkommission von Beginn an durch das Referat QM beraten. Die entsprechenden Richt- und Grenzwerte bei der formalen Gestaltung der Studienpläne sind z.B. in der „Checkliste zur Prüfung der Studien- und Prüfungsordnung“ verbindlich festgelegt. Im Laufe eines internen Akkreditierungsverfahrens kann insbesondere auch der Fachschaftratsrat der Fakultät zu möglichen Einschränkungen der Studierbarkeit Stellung nehmen. Der Fachbeirat bewertet das Studiengangskonzept ebenfalls unter Studierbarkeitsaspekten (z.B. muss auch der modulare Aufbau des Programms Studierbarkeit gewährleisten).

Die Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen der Studierenden ist ebenfalls ein Prüfpunkt im internen Akkreditierungsverfahren. So muss die Fakultät im Antrag auf Genehmigung darlegen, wie ggf. auf Studienanfänger/-innen mit unterschiedlichen Eingangsniveaus eingegangen werden soll.

Studien- und Prüfungsorganisation

Für die Stunden- und Raumplanung ist gemäß den entsprechenden Prozessbeschreibungen das Dezernat Studienangelegenheiten verantwortlich. Auf Fakultätsebene erfolgt eine semesterweise Prüfung des Stundenplans, um Überschneidungsfreiheit bei den Lehrveranstaltungen zu sichern.

Die Prüfungsorganisation obliegt laut Prozessbeschreibung dem zentralen Prüfungsamt. Innerhalb des 3-wöchigen Prüfungszeitraums soll für alle Studierenden eines Studiengangs und Jahrgangs möglichst stets ein freier Tag zwischen den Prüfungen der Pflichtmodule liegen. Eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Prüfungen über den vorgegebenen Zeitraum wird grundsätzlich angestrebt.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Ergebnisse der Merkmalsstichproben

Einen gesonderten Zeitraum für Wiederholungsprüfungen gibt es bisher nicht. Laut Musterprüfungsordnung werden Zweitversuche stets im darauffolgenden Prüfungszeitraum (also ein Semester später) absolviert. Um zu gewährleisten, dass Regelstudienzeiten ggf. eingehalten werden können, sollen die Fakultäten jedoch ggf. auch eine Prüfungswiederholung oder Nachprüfung im selben Semester ermöglichen. Zu diesem Aspekt muss auch im Rahmen der Studiengangsbeantragung Stellung genommen werden.

Verfahren zur Sicherung der Studierbarkeit

Die studentische Arbeitsbelastung bzw. die durchschnittlich benötigte Vor- und Nachbereitungszeit für die Veranstaltungen wird im Rahmen der Evaluation erhoben. Die Ergebnisse werden jeweils auch in der Studienkommission diskutiert und ggf. Änderungen veranlasst. Auch im Rahmen der Absolventenbefragung wird die Arbeitsbelastung durch einen eigenen Frageblock aufgegriffen. Im Unterschied zu den Evaluationen bildet dieser auch den durch Prüfungen entstehenden Aufwand mit ab.

Weiterhin wird durch das interne Qualitätssicherungssystem auch die Einhaltung der Regelstudienzeit als Indikator für die Studierbarkeit eines Programms herangezogen. Entwickelt sich diese Kennzahl über einen längeren Zeitraum hinweg negativ, werden entsprechende Veränderungen angestoßen.

Bei der Weiterentwicklung der Studiengänge wird die Sicherung der Studierbarkeit ebenfalls berücksichtigt, wie am Beispiel des Bachelorstudiengangs Elektrotechnik/Elektronik illustriert wurde. Dieser befand sich zum Zeitpunkt der Begutachtung im Weiterentwicklungsverfahren (Namensänderung in „Elektrotechnik und Informationstechnik“ sowie Ergänzung um neue Studienrichtungen). Im Zuge des Entwicklungsprozesses wurden innerhalb der Studienkommission einige die Studierbarkeit betreffende Änderungen beschlossen (z.B. Umgestaltung verschiedener Module und zeitliche Reduktion bzw. Entzerrung von Prüfungsleistungen). Die vorgelegte Stellungnahme des Fachschaftsrates zum neuen Konzept enthielt eine kritische Bewertung der zu erwartenden Prüfungsbelastung. Diese wurde innerhalb der Kommission Studium und Lehre diskutiert. Obgleich Befragungsergebnisse und Qualitätskennzahlen keine Hinweise auf Einschränkungen der Studierbarkeit erkennen ließen, wurde durch die Kommission die interne Akkreditierung mit der Auflage ausgesprochen, die studentische Arbeitsbelastung für den Studiengang gesondert zu überprüfen und ggf. auf Basis der Ergebnisse Änderungen vorzunehmen.

Die Überprüfung der Studierbarkeit wurde innerhalb der Stichprobe auch am Beispiel des Bachelorstudiengangs Chemieingenieurwesen beschrieben. Hier wurde u.a. beschlossen, das vorherige Bestehen zweier Grundlagenmodule in Mathematik/Physik zur Voraussetzung für die Teilnahme an Praktika zu machen, um eine erfolgreiche Teilnahme an den Praktika zu gewährleisten und so die Studierbarkeit des Programms zusätzlich zu sichern.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Ergebnisse der Merkmalsstichproben

4.3 Merkmal „Wissens- und Kompetenzvermittlung“

Im Rahmen der Merkmalsstichprobe hat die HTW Dresden den Aspekt der Wissens- und Kompetenzvermittlung in den Studiengängen auch unter Einbeziehung der verwendeten Lehr- und Prüfungsformen (im Sinne des „Constructive Alignment“) ausführlich beschrieben und dokumentiert. Auch ein Diplomstudiengang wurde für die Stichprobe herangezogen, was belegt, dass die Grundsätze der outcome-orientierten Studienganggestaltung an der HTW für die Diplomstudiengänge in gleicher Weise gelten wie für die gestuften Programme.

Während der Planungs- und Konzeptionsphase eines Studiengangs wird frühzeitig darauf geachtet, dass Fachwissen, Fachkompetenzen sowie Selbst- und Schlüsselkompetenzen in einem ausgewogenen Verhältnis vermittelt werden. Das von der Fakultät ausgearbeitete Studiengangskonzept wird sowohl durch das Prorektorat Lehre und Studium als auch im nächsten Schritt durch den Fachbeirat darauf hin überprüft, ob Lehr- und Prüfungsformen hinreichend breit gefächert sind und zu den formulierten Lernzielen der Module passen. Insgesamt soll ein Überhang schriftlicher Prüfungen in den Studiengängen möglichst vermieden werden.

Im Rahmen der Absolventenbefragungen wird kontinuierlich überprüft, ob die Wissens- und Kompetenzvermittlung im Studiengang effektiv ist und zu den Anforderungen des jeweiligen Berufsfeldes passt. Zu einem gewissen Grad geschieht dies auch durch die Befragungen zu Lehrveranstaltungen und Modulen: so enthält der Kernfragebogen für die Evaluation auch Fragestellungen zur schlüssigen Verknüpfung von theoretischen und praktischen Anteilen in der Lehrveranstaltung und zur Angemessenheit des fachlichen Niveaus der Veranstaltung. Zum Teil entwerfen die Fakultäten auch eigene Befragungskonzepte, die auf die spezielle Lehrveranstaltung und deren Ziele genauer eingehen. In der Stichprobe wird dies anhand des Masterstudiengangs Produktdesign demonstriert: hier wurden für die Evaluation und für die Absolventenbefragungen eigene Fragebögen entwickelt, die auf das künstlerische Profil des Programms genauer Bezug nehmen.

Änderungsbedarf hinsichtlich der Wissens- und Kompetenzvermittlung wird vor allem aus den Ergebnissen der zentral durchgeführten Absolventenbefragungen abgeleitet, die den Wissens- und Kompetenzerwerb im Studium in Relation zu den Kompetenzen setzen, die im späteren Beruf benötigt werden. Ergeben sich hier Differenzen zwischen Angebot und Nachfrage, wird dies bei der Weiterentwicklung des Studiengangs aufgegriffen, z.B. im Rahmen des jährlichen Fakultätsberichts.

4.4 Zusammenfassende Einschätzung der Gutachter/-innen zu den Stichproben

Nach Ansicht der Gutachter/-innen belegen die im Rahmen der Merkmalsstichprobe vorgelegten Dokumente insgesamt, dass das interne Qualitätssicherungssystem der HTW Dresden sowohl eine rechtzeitige Identifikation und Analyse auftretender Probleme gewährleistet als auch eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge ermöglicht und fördert.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Ergebnisse der Merkmalsstichproben

Die ausgewählten Beispiele zeigen eindeutig, dass die jeweiligen Vorgaben der Programmakkreditierung bei der Konzeption und beim fortlaufenden Betrieb der Studiengänge Berücksichtigung finden und sachgemäß umgesetzt werden.

Bei wiederholter Überschreitung der im System festgelegten Interventionsgrenzen ist durch verbindlich festgelegte Prozesse und Zuständigkeiten sichergestellt, dass die zugrundeliegenden Probleme analysiert und ggf. Gegenmaßnahmen beschlossen und eingeleitet werden.

Die Dokumente lassen darauf schließen, dass die HTW Dresden ihre Studiengangskonzepte an neue Entwicklungen anpasst und dabei ihr Gesamtprofil, die Anforderungen des Arbeitsmarktes sowie das Feedback der Studierenden und der Absolvent/-innen in Form interner Befragungen berücksichtigt. Hierbei ist besonders positiv zu werten, dass auch eigene, fakultäts- bzw. fachspezifische Befragungsformate eingesetzt werden, um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten. Zur Gewährleistung einer profilwirkenden Positionierung neuer Studiengänge und nachhaltigen Beschäftigungsfähigkeit der angehenden Absolvent/-innen könnte die Vorschreibung einer verpflichtenden Bedarfs-, Akzeptanz- und Kohärenzanalyse im Zuge der Studiengangskonzeption hilfreich sein.

Ein „blinder Fleck“ des Systems liegt offenbar noch im Bereich der Prüfungsdichte und -organisation bzw. deren Auswirkungen auf die Studierbarkeit. Da die Lehrveranstaltungsevaluationen stets vor Beginn der Prüfungen stattfinden, wird die Prüfungsbelastung durch dieses Befragungsinstrument nicht erfasst. Zwar wird in den Absolventenstudien durchaus danach gefragt, jedoch können daraus keine Rückschlüsse auf einzelne Module oder Veranstaltungen gezogen werden, zumal die Befragungen stets in einem Abstand von mindestens zwei Jahren nach Studienabschluss stattfinden, was ebenfalls einen gewissen Einfluss auf die rückblickend gegebenen Einschätzungen haben mag.

Aus der internen Checkliste für Studien- und Prüfungsordnungen geht außerdem eine intern vorgegebene Obergrenze von 12 Prüfungsereignissen pro Semester (inklusive Studienleistungen) hervor, welche den Gutachter/-innen bedenklich hoch erscheint, auch im Hinblick auf die Tatsache, dass es keine gesonderten Zeiträume für Wiederholungs- und Nachprüfungen gibt. Angesichts der kritischen Äußerungen der Studierenden gegenüber der Gutachtergruppe insbesondere hinsichtlich der Prüfungsbelastung empfehlen die Gutachter/-innen daher, die Maßnahmen zur Qualitätssicherung in diesem Bereich zu intensivieren und ggf. die bestehenden Regelungen zu modifizieren. Handlungsbedarf scheint in dieser Hinsicht zu bestehen.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Schlussbemerkung

5. Schlussbemerkung

Grundsätzlich decken sich die Ergebnisse der Vor-Ort-Gespräche mit dem aktuellen Bearbeitungsstand des Qualitätssicherungssystems der HTW Dresden. Die Planung ist gut durchdacht, das Fundament stabil und nachhaltig konstruiert und vor allem auf die Einhaltung ministerieller Zielvorgaben ausgerichtet. Die erforderlichen Strukturen und Rahmenbedingungen für Qualitätssicherung und -verbesserung sind gegeben. Die Herausforderung der kommenden Jahre besteht darin, das System mit Leben zu erfüllen und ggf. zu einem profilwirkenden Alleinstellungsmerkmal der Hochschule zu entwickeln. Ordnungen, Prozesse, Handbücher, Vorlagen und dergleichen sind hierfür allein nicht ausreichend. Basis dafür sind ein hochschulweit konsentiertes Selbstverständnis von Qualität, die (schrittweise) Qualitätssozialisation der Hochschulangehörigen und die konsequente Ausrichtung des Qualitätssicherungs- und Steuerungssystems an klar definierten und kommunizierten Qualitätszielen. Diesen Paradigmenwechsel gilt es an der HTW Dresden immanent zu unterstützen sowie durch das Rektorat – im Schulterschluss mit den Fakultätsleitungen – noch intensiver zu lenken, voranzutreiben und sichtbar zu machen.

6. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

6.1 Qualifikationsziele

(Kriterium 6.1)

Das Kriterium 6.1 ist erfüllt.

Das Profil der Hochschule geht aus dem online veröffentlichten Leitbild sowie aus weiteren internen Dokumenten (Zielvereinbarungen mit dem Ministerium, Hochschulentwicklungsplan) hinreichend deutlich hervor. Die internen Steuerungsmechanismen der Hochschule sehen außerdem vor, dass die intendierten Lernergebnisse der Studiengänge in den Studienordnungen transparent beschrieben und am Hochschul- bzw. Fakultätsprofil ausgerichtet werden. Eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der Studiengangsziele wird durch verschiedene Instrumente (Absolventenbefragungen, regelmäßiger Input durch den Fachbeirat, interne Reakkreditierungsverfahren) gewährleistet.

Weiterentwicklungsbedarf sehen die Gutachter/-innen hinsichtlich der verbindlichen Formulierung konkreter Qualitäts- und Entwicklungsziele für Studium und Lehre auf Hochschulebene. Das Qualitätsverständnis der Lehre an der HTW Dresden, die institutionelle Qualitätsstrategie (einschl. Ableitung von entsprechenden Qualitätszielen und Kennzahlen) sowie das Profil der einzelnen Fakultäten sollten genauer definiert und transparent beschrieben werden.

6.2 Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

(Kriterium 6.2)

Das Kriterium 6.2 ist weitgehend erfüllt.

Das interne Steuerungssystem der HTW Dresden sichert nachweislich die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele für die Studiengänge. Fachliche und überfachliche Aspekte werden dabei durchgängig erkennbar, und die Vorgaben des Kriteriums 2.1 der Programmakkreditierung finden stets erkennbar Anwendung.

Die Vorgaben der Programmakkreditierung werden im Steuerungssystem weitgehend umgesetzt. Einzige Ausnahme ist der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, der nach Auffassung der Gutachter/-innen bisher noch nicht in zufrieden stellender Weise berücksichtigt wird

Alle maßgeblichen internen und externen Interessengruppen (Lehrende, Studierende, Absolvent/-innen, Vertreter/-innen der Berufspraxis, Verwaltungspersonal) sind an der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge in hinreichendem Ausmaß beteiligt. In der konkreten Umsetzung zeigen sich allerdings noch Schwierigkeiten insbesondere hinsichtlich der effektiven Einbindung der Studierenden und Lehrenden in die Verfahren und Prozesse. Die unterstützenden Prozesse der Verwaltung zeigen ebenfalls Verbesserungsbedarf auf und sollten einer Evaluierung unterzogen werden.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

6 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Über die Fachbeiräte sind Vertreter/-innen der Berufspraxis sowie weitere hochschulexterne Expert/-innen in das Steuerungssystem eingebunden.

Die Ergebnisse der internen Qualitätssicherung (Evaluationsergebnisse, Kennzahlen, Absolventenbefragungen) werden für das Management und die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt, wobei an der Schließung dahingehender Regelkreise weitergearbeitet werden sollte.

6.3 Hochschulinterne Qualitätssicherung (Kriterium 2.3)

Das Kriterium 6.3 ist weitgehend erfüllt.

Das interne Qualitätssicherungssystem der HTW Dresden genügt dem Gesamteindruck der Gutachtergruppe zufolge den Anforderungen der ESG und ist sächlich und personell nachhaltig ausgestattet. Das System stellt nicht nur die durchgängige Einhaltung akkreditierungsrelevanter Vorgaben sicher und identifiziert Schwachstellen im Sinne eines „Ampelsystems“, sondern gewährleistet auch eine kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung der Programme, mit den Fachbeiräten als strategischen Beratungsgremien.

Das System sieht eine regelmäßige interne Evaluation der Studiengänge unter externer Beteiligung sowie eine regelmäßige Qualitätsbewertung von Studium und Lehre durch die Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation und weiterer Befragungsinstrumente wie z.B. Studieneingangsbefragungen vor.

Das zentrale Referat Qualitätsmanagement überwacht im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren und der Fachbeiratsgespräche die Umsetzung der ausgesprochenen Empfehlungen und Auflagen. und berichtet dazu regelmäßig dem Rektorat. Darüber hinaus kann das Rektorat z.B. über Budgetzuweisungen Anreize für die Entwicklung neuer Studiengangskonzepte oder die Einwerbung von Drittmitteln schaffen.

Wie unter Punkt 4.2 bereits ausgeführt, werden alle relevanten Stakeholder in die Qualitätssicherung der Programme einbezogen. Die Unbefangenheit und Unabhängigkeit insbesondere der Fachbeiratsmitglieder wird nach Ansicht der Gutachter/-innen in hinreichender Weise sichergestellt. Das Referat Qualitätsmanagement fungiert ebenfalls als wichtige Schnittstelle innerhalb des Systems.

Schwachstellen bestehen nach Ansicht der Gutachter/-innen noch bei der Dokumentation der Begutachtungsergebnisse und deren Berücksichtigung in Verbesserungsprozessen (vgl. auch Kapitel 4.6) sowie bei der Berücksichtigung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (vgl. auch Kapitel 4.3). Außerdem erscheint die Überprüfung und systematische Förderung der Lehr- und Prüfungskompetenz des Lehrpersonals bisher noch nicht den wünschenswerten Stellenwert im Qualitätssicherungssystem der Hochschule zu haben. Auch auf den Aspekt der Prüfungsorganisation sollte nach Auffassung der Gutachter/-innen stärkeres Augenmerk gelegt werden.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

6 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

6.4 Berichtssystem und Datenerhebung (Kriterium 6.4)

Das Kriterium 6.4 ist teilweise erfüllt.

Die Hochschule nutzt ihr internes Berichtssystem für die regelmäßige Zusammenstellung kennzahlenbasierter Qualitätsberichte und die Auswertung von Absolventenbefragungen. Das Berichtssystem basiert auf zentral festgelegten quantitativen Werten, die für das Referat Qualitätsmanagement und für die Fakultäten Interventionsgrenzen markieren bzw. einen potenziellen Handlungsbedarf signalisieren. Das Referat Qualitätsmanagement stellt sicher, dass die ausgewerteten Daten den zuständigen Personen und Gremien in den Fakultäten zugehen.

Für die zentralen Schritte der Entwicklung und internen Genehmigung von Studiengängen werden Vorlagen, Leitfäden und Musterdokumente genutzt. Allerdings muss nach Ansicht der Gutachter/-innen noch ein Konzept für die Erstellung aussagekräftiger Ergebnisberichte im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren entwickelt werden. Darüber hinaus sind die hochschulweit ergriffenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre sowie deren Wirkungen regelmäßig in geeigneter Weise (bspw. in Form eines jährlichen Qualitätsberichtes für die gesamte Hochschule) zu dokumentieren und sowohl hochschulintern als auch -extern allgemein zugänglich zu machen.

6.5 Zuständigkeiten (Kriterium 6.5)

Das Kriterium 6.5 ist erfüllt.

Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten innerhalb des internen Qualitätssicherungssystems sind – vor allem durch das interne Qualitätshandbuch bzw. die darin enthaltenen Prozessbeschreibungen – klar definiert und hochschulintern über das Intranet veröffentlicht. Das Qualitätshandbuch wird durch verschiedene Ordnungen flankiert, die ebenfalls Zuständigkeiten, Arbeitsweisen und Aufgaben der einzelnen Akteure und Gremien regeln, wie z.B. die Fachbeiratsordnung, die Geschäftsordnung der Kommission Lehre und Studium, die Geschäftsordnung des Rektorates etc.

6.6 Dokumentation (Kriterium 6.6)

Das Kriterium 6.6 ist teilweise erfüllt.

Die auf Fakultätsebene beschlossenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung der Studiengänge sowie die bisherigen Wirkungen vergangener Maßnahmen werden im Rahmen der Fakultätsberichte beschrieben. Diese sind jedoch bisher hochschulintern nicht allgemein zugänglich, und es existiert auch kein sonstiges Konzept zur regelmä-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

6 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

ßigen zusammenfassenden Dokumentation sämtlicher hochschulischen Aktivitäten zur Qualitätssicherung und ihrer Wirkungen. Auch für die allgemeine Öffentlichkeit sind bisher keine entsprechenden Qualitätsberichte vorgesehen. Hierfür müssen nach Ansicht der Gutachter/-innen noch geeignete Verfahrensweisen entwickelt werden, um den Ansprüchen des Kriteriums vollumfänglich gerecht zu werden. In diesem Kontext wird auch die Veröffentlichung eines aussagekräftigen Ergebnisberichtes zu den internen Programmakkreditierungsverfahren hochschulintern und möglichst auch hochschulextern urgirt.

Die Landesbehörden werden durch verschiedene Berichtsformen in geeigneter Weise über die Entwicklung der relevanten Qualitätskennzahlen informiert.

6.7 Kooperationen

(Kriterium 6.7)

Nicht anwendbar.

Bisher bestehen keine feststehenden Kooperationen mit anderen Organisationen oder Unternehmen auf Ebene der Studiengänge. Auch gemeinsame, integrierte Studienangebote mit Hochschulen im Ausland (Joint Programmes) gibt es derzeit noch nicht.

Aus den im Rahmen der Stichprobe vorgelegten Dokumenten geht hervor, dass die Entwicklung dualer Studiengangskonzepte zumindest in einer Fakultät in Planung ist. Dementsprechend sollte die Hochschule rechtzeitig geeignete Verfahren für die Konzeption und Qualitätssicherung derartiger Programme entwickeln, welche die Empfehlungen des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung dualer Studiengänge so weit wie möglich berücksichtigen.

III Appendix

1 Stellungnahme der HTW Dresden vom 01.09.2016

III. Appendix

1. Stellungnahme der HTW Dresden vom 01.09.2016

Der vorliegende Gutachterbericht bildet den Abschluss eines aus Sicht der Hochschule sachlich-konstruktiven, wertschätzenden und in der Sache kritischen Begutachtungsprozesses. Die Rückmeldungen der Gutachtergruppe lieferten bereits während der Begehungen Bestätigung für die geleistete Arbeit, aber auch Anregungen zu alternativen Sichtweisen und Umsetzungen. Nicht zuletzt stimulierte der Begutachtungsprozess noch einmal die hochschulinterne Diskussion und den Entwicklungsprozess, indem er die Hochschulangehörigen in das Thema einbezog.

Selbst ein aufwendiger Begutachtungsprozess wie der zur Systemakkreditierung kann im Ergebnis nur Ausschnitte, Indizien und exemplarische Beispiele näher betrachten, somit bleibt zwangsläufig Raum für unterschiedliche Interpretationen, Missverständnisse zwischen Internen und Externen durch unterschiedliche Systemkenntnisse und schlichte Übertragungsfehler. Zur Minimierung dieser Effekte trägt die nachfolgende Stellungnahme bei. Im ersten Teil werden formal-inhaltliche Korrekturbedarfe aufgeführt, im zweiten Teil wird kompakt zu den wesentlichen Kritikpunkten anhand der Akkreditierungsregeln aus Sicht der Hochschule Position bezogen.

Inhaltliche Stellungnahme zur festgestellten Erfüllung spezifischer Kriterien des Akkreditierungsrates

Kriterium 6.2 Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

Anwendung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Im Bericht wird auf eine noch nicht ausreichende Berücksichtigung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) hingewiesen. Aus Sicht der Hochschule findet der HQR im Prozess der Studiengangentwicklung und der internen Qualitätssicherung sowohl in seinen formalen als auch inhaltlichen Anforderungen vollumfänglich Berücksichtigung. Der HQR wurde bei der konzeptionellen Gestaltung der Prozess- und Prüfdokumente eingearbeitet und findet nachweisliche Anwendung in Verfahren der Studienganggenehmigung. Im Folgenden sind die Abschnitte des Entwicklungsprozesses für Studiengänge⁴ mit Bezug zum HQR kurz aufgeführt:

⁴ An der HTW Dresden findet die Prüfung der Akkreditierungsvorgaben bei jeder Änderung des Studienganges statt, damit ist der Entwicklungsprozess inhaltlich auch immer an die Genehmigung und Akkreditierung/Re-Akkreditierung geknüpft.

III Appendix

1 Stellungnahme der HTW Dresden vom 01.09.2016

	Zu prüfender Bestandteil des HQR	Prüfung erfolgt durch
Strukturiertes Konzeptpapier zur Neueinrichtung/wesentlichen Änderung eines Studienganges (F S01 1)	<ul style="list-style-type: none"> - Regelstudienzeit, ECTS - Abschlüsse/Hochschulgrade - Zugangsvoraussetzungen - Formulierung der Qualifikationsziele des Studienganges in Bezug auf Wissens- und Kompetenzerwerb der angestrebten Niveaustufe 	<p>Prorektorat Lehre und Studium</p> <p>Senat</p> <p>zum Teil Fachbeirat</p>
Abbildung des Studienganges in der Moduldatenbank (zwingend)	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenwirken der Module hinsichtlich des Kompetenzerwerbs zum Erreichen der Qualifikationsziele des Studienganges - Formulierung der Qualifikationsziele der Module in Bezug auf Wissens- und Kompetenzerwerb der angestrebten Niveaustufe - Ausschluss der Verwendung von Modulen aus Bachelor/Diplomstudiengängen in Masterstudiengängen 	<p>Referat Qualitätsmanagement</p> <p>Prorektorat Lehre und Studium</p> <p>(Fachbeirat siehe unten)</p>
Fachbeiratsbegutachtung (Prozess und Dokumentation F S01 4 und F S01 5)	<p>Geprüft werden insbesondere die Bereiche Wissens- und Kompetenzerwerb auf Ebene des Studienganges und im Zusammenspiel der Module unter Zuhilfenahme der „Matrix“-der Qualifikationsziele sowie des Modulhandbuchs.</p> <p>Bei Masterstudiengängen wird insbesondere der inhaltliche Anspruch der Module bezogen auf das angestrebte Niveau diskutiert und geprüft. Das standardisierte Begutachtungsprotokoll enthält explizite Bezugnahmen zum Qualifikationsrahmen sowie erklärende Texte zur Beurteilung der Niveaustufen.</p>	<p>Fachbeirat wird unterstützt durch die Prozessberatung des Referates Qualitätsmanagement</p>

III Appendix

1 Stellungnahme der HTW Dresden vom 01.09.2016

<p>Prüfung durch Kommission Lehre und Studium/Prorektorat (Prozess und Dokumentation F S01 2)</p>	<p>Neben den formalen Vorgaben des HQR wird auch die Abgrenzung der Niveaustufen abschließend überprüft. Diese Punkte sind daher auch explizit in der Checkliste zur Prüfung enthalten. In der praktischen Umsetzung war insbesondere bei Diplom- und Masterstudiengängen diese Einhaltung und Abgrenzung bereits mehrfach durch die Kommission beauftragte Bedingung zur Genehmigung von Studiengängen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kommission Lehre und Studium - Referent Rechtsangelegenheiten - Referat Qualitätsmanagement - Referent Bildung - Prüfungsamt
---	--	--

Die Anforderungen und Regelungen des HQR wurden an unterschiedlichen Stellen des Prozesses entsprechend der fachlichen Zuständigkeit des prüfenden Gremiums verankert. Darüber hinaus wurden und werden die Beteiligten über die Akkreditierungskriterien für Studiengänge sowohl durch die internen Fachabteilungen (QM und Prorektorat) als auch durch externe Fachexperten geschult und informiert, dies schließt die verantwortlichen Studiendekane stets mit ein.

Die Anforderungen des HQR sind wichtiger Kern und Prüfbestandteil bei sämtlichen Studiengangentwicklungen in den Fachbereichen und mit besonderen Fokus im Fachbeirat, in der Kommission Lehre und Studium sowie im Referat Qualitätsmanagement.

Bei der internen Kommunikation zum Qualitätsmanagementsystem und der operativen Umsetzung steht für den Nutzer in der Regel die Rechtsgrundlage einer Anforderung nicht im Vordergrund, dies bedeutet im Umkehrschluss und bezogen auf die HTW Dresden jedoch nicht, dass die Regelung nicht eingehalten wird. Der Gesamtprozess wird durch die Referate Qualitätsmanagement, Rechtsangelegenheiten und das Prorektorat Lehre und Studium stets eng begleitet. Dies sind die fachlich verantwortlichen Stellen, welche die externen Anforderungen in den Prüfprozess aufnehmen und die über die Quellen der Regelungen auskunftsfähig sind.

Der Bericht weist aus Sicht der Hochschule keine konkreten Nachweise einer Nichteinhaltung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf.

Regelkreise

Im Bericht wird auf noch vollständig zu schließende Regelkreise hingewiesen, jedoch werden konkrete Steuerungslücken nicht benannt. Die etablierten Prozesse sind aus Sicht der Hochschule im Sinne des Plan-Do-Check-Act grundsätzlich geschlossen und wirksam, entsprechende Nachweise wurden im Verlauf des Verfahrens erbracht. Diese Sicht wird durch die Gutachter gestützt: „Das System stellt nicht nur die durchgängige Einhaltung akkreditie-

III Appendix

1 Stellungnahme der HTW Dresden vom 01.09.2016

rungsrelevanter Vorgaben sicher und identifiziert Schwachstellen [...] sondern gewährleistet auch eine kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung der Programme...“ (Punkt 5.3). Richtig ist, dass einige Verfahren noch nicht von allen Studiengängen durchlaufen wurden, dies ist jedoch keine Systemschwäche, sondern Folge der sukzessiven Durchdringung. Für diese Studiengänge existiert entsprechend auch keine interne Akkreditierungsentscheidung. Der jährlichen Qualitätsüberwachung unterliegen jedoch ausnahmslos alle Studiengänge.

Die Hochschule stimmt mit den Gutachtern dahingehend überein, dass bzgl. der inhaltlichen Ausgestaltung von Regelkreisen, im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, immer ein Weiterentwicklungsgebot besteht, damit die Regelkreise von innen heraus gelebt werden.

Kriterium 6.3 Hochschulinterne Qualitätssicherung

Dokumentation der Begutachtungsergebnisse

Im Bericht wird eine Anpassung der Dokumentation der Begutachtungsergebnisse auf Ebene der Studiengänge angeregt, um eine bessere interne Nachvollziehbarkeit von Genehmigungsentscheidungen zu erreichen. Diese Anregung ist aus einer externen Perspektive nachvollziehbar, deckt sich jedoch nicht zwingend mit den Anforderungen der intern am Prozess Beteiligten sowie den Intentionen der Arbeitsgruppe Systemakkreditierung⁵. Anders als bei externen Akkreditierungsverfahren sind die Studiendekane/Fakultäten während des gesamten Entwicklungs- und Begutachtungsprozesses intensiv einbezogen und erhalten dadurch laufend Rückmeldungen zu den Studiengängen. Die Genehmigungs-/Akkreditierungsentscheidung ist somit nicht ein erklärungsbedürftiges Endergebnis, sondern der Abschluss eines gemeinsamen Prozesses, während dessen Verlauf bereits inhaltliche Diskussionen geführt und Anpassungen/Verbesserungen an den Studiengängen vorgenommen wurden. Dieses begleitende Vorgehen ist ein wesentliches Merkmal des Qualitätsmanagementsystems an der HTW Dresden, welches gerade die schnelle Rückkopplung von Begutachtungsergebnissen in die Entwicklung des Studienganges sicherstellt und korrekturbedürftige Abweichungen in einem möglichst frühen Entwicklungsstadium des Studienganges identifiziert und umsetzt.

Das Vorgehen zeichnet sich aus Sicht der Hochschule durch ein hohes Maß an interner Transparenz aus, da die Ergebnisse der Behandlung der Studiengänge in den Gremien bereits vor der abschließenden Entscheidung des Rektorates zugänglich sind. Dazu gehören:

- die Diskussion und Entscheidung zur Einrichtung/wesentlichen Änderung im Protokoll des Senats (hochschulöffentlich)
- das Protokoll der Fachbeiratsbegutachtung (für Fakultät/Referat QM/Rektorat)
- das Protokoll zur hochschulöffentlichen Behandlung des Studienganges durch die Kommission Lehre und Studium.

⁵ Die hochschulweite Arbeitsgruppe mit Vertretern aller Fakultäten, der Studierenden und der Verwaltung, welche die Ausgestaltung des Qualitätsmanagementsystems erarbeitet hat.

III Appendix

1 Stellungnahme der HTW Dresden vom 01.09.2016

Die Fakultät erhält darüber hinaus folgende durchgängige Dokumentation

- Durchlaufdokument mit allen offenen Fragestellungen und der internen Diskussion sowie deren Ergebnis – Referat Qualitätsmanagement, Referat Recht, Prorektorat Lehre und Studium, Prüfungsamt, Fakultät
- Ergebnis der automatischen Studiengangprüfung in der Moduldatenbank Modulux
- Ausgefüllte Checkliste zur Prüfung des Studiengangs

Die Dokumentation aller Prozessschritte erfolgt durch das Referat Qualitätsmanagement und steht als Studiengangakte allen Beteiligten zur Einsicht zur Verfügung.

Da Entscheidungen zum Studiengang immer unter Mitwirkung bzw. im Beisein des Studiendekans getroffen werden, erfolgt die inhaltliche Rückmeldung überwiegend in der direkten Kommunikation. Ein Bedarf für umfangreichere Dokumentationen wurde bisher intern nicht geäußert, in ersten durchgeführten Feedbackgesprächen wurde die vorhandene Dokumentation stets als absolut ausreichend und zielführend beurteilt. Die Hochschule wird dennoch eine mögliche ausführlichere Dokumentation bei den nächsten Treffen der Arbeitsgruppe thematisieren und gemeinsam mit den Akteuren diskutieren, ob und an welcher Stelle eine weitergehende schriftliche Dokumentation gewünscht und nutzbringend ist.

Da das gewählte Dokumentationsverfahren den internen Anforderungen genügt, nach Darstellung der Gutachter die *European Standards and Guidelines* angemessen umsetzt und sich aus dem Akkreditierungskriterium 6.3 aus Sicht der Hochschule keine darüber hinausgehenden Dokumentationsanforderungen ableiten lassen, erachten wir das etablierte Verfahren als wirksam und geeignet im Sinne der Vorgaben.

Anwendung des HQR

Zur Anwendung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse wurde unter Kriterium 6.2 bereits Stellung genommen.

Überprüfung und systematische Förderung der Lehr- und Prüfungskompetenz

Bezugnehmend auf die Forderung des Kriteriums 6.3, die Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung zu überprüfen und diese dann regelmäßig weiter zu fördern, wird im Bericht eine stärkere Verankerung im Qualitätsmanagementsystem gefordert.

Für die Berufung neuer Professoren, welche an der Fachhochschule den überwiegenden Anteil der Lehrleistung erbringen, werden die pädagogische Eignung sowie hochschuldidaktische Kenntnisse gem. sächsischem Hochschulfreiheitsgesetz (§ 58) als Berufungsvoraussetzung gefordert. Dieses wird durch den dokumentierten Prozess zur Berufung geregelt und im zugehörigen Prozessdokument FL06_1 Berufungsprotokoll dokumentiert. Für neu berufene Lehrkräfte werden regelmäßig Informationsveranstaltungen durchgeführt, und seit 2011 regelmäßig Kurse zur Hochschuldidaktik angeboten, zu denen neu berufene Professoren, welche bisher noch über wenig hochschuldidaktische Qualifikationen verfügen, ausdrücklich durch das Rektorat im Rahmen des Berufungsprozesses zur Teilnahme aufgefordert werden. Auch werden Weiterbildungen in diesem Bereich explizit im Rahmen der Leistungsbe-

III Appendix

1 Stellungnahme der HTW Dresden vom 01.09.2016

zügenvergabe honoriert.

Im Rahmen der datenschutzrechtlichen Grenzen wird die Lehrbefähigung als Bestandteil der Lehrveranstaltungsevaluationen erhoben und zwischen Lehrkraft und Dekan/-in rückgekoppelt.

Für die Lehrenden stehen Informationen zur Umsetzung der Kompetenzorientierung in der praktischen Lehre im Intranet sowie spezielle Weiterbildungsangebote über das Hochschuldidaktische Zentrum Sachsen (HDS) bzw. auch im Rahmen von Veranstaltungen an der HTW Dresden zur Verfügung. Die Angebote werden aktiv beworben und die Lehrkräfte dazu eingeladen. Darüber hinaus bietet der Arbeitskreis „Kompetenzorientierte Lehre“ des Prorektors Lehre und Studium eine fakultätsübergreifende, strukturierte Plattform zum Austausch und zur Entwicklung neuer Lehrformate.

Neben diesen eher zentral koordinierten Ansätzen existieren auch zahlreiche Aktivitäten seitens der Lehrenden selbst, hierzu gehört ein Newsletter (Lehr-Mail), sowie gegenseitige Hospitationen und kollegiale Beratungen.

Prüfungsorganisation

Im Bericht ist die Prüfungsorganisation basierend auf einem Checklistendokument stark verkürzt dargestellt. Richtig ist, dass eine absolute Obergrenze von 12 Prüfungsleistungen pro Semester gilt. Von diesen sind jedoch nur maximal sechs im Prüfungsabschnitt zu erbringen, welches in der Regel der Anzahl der Module des Semesters entspricht. Die konkrete Regelung in der Prüfungsordnung lautet: „Während eines Prüfungsabschnittes werden nach Prüfungsplan (Anlage) je Modul höchstens eine, insgesamt je Semester maximal sechs Prüfungsleistungen abgelegt. Soweit in einem Modul im Prüfungsabschnitt eine schriftliche oder mündliche Prüfung abgenommen wird, darf in diesem Semester zusätzlich maximal eine alternative Prüfungsleistung abgenommen werden.“ (§ 4 Abs. 5 Muster-Prüfungsordnung). Für Nach- und Wiederholungsprüfungen stehen über den Prüfungszeitraum hinaus ebenfalls zusätzliche Zeiten zur Verfügung: „Zusätzliche Prüfungstermine können in der letzten Woche vor und in der ersten Woche nach Lehrveranstaltungsbeginn eines jeden Semesters durchgeführt werden, in Ausnahmefällen nach Entscheidung der Prüfer mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch darüber hinaus.“ (§ 4 Abs. 3 Muster-Prüfungsordnung).

Grundsätzlich ist die studentische Arbeits- und Prüfungsbelastung insbesondere in MINT Studiengängen aufgrund unterschiedlicher Wahrnehmungen sowohl hinsichtlich der Notwendigkeit als auch des tatsächlichen Umfangs regelmäßig Diskussionsgegenstand. Diese Diskurse werden auch an der HTW Dresden im Rahmen der Begutachtungen durch Fachbeiräte und die Kommission Lehre und Studium geführt. Dabei wurden seit der Anpassung des internen Genehmigungsverfahrens die Diskussionen diesbezüglich insgesamt versachlicht und es wurden für mehrere Studiengänge Auflagen zur Überprüfung der Arbeitsbelastung erteilt. Hier haben auch die Rückmeldungen der Studentinnen und Studenten maßgeblichen Einfluss. So entstehen die Studien- und Prüfungsordnungen in enger Abstimmung und mit den Studierenden.

III Appendix

1 Stellungnahme der HTW Dresden vom 01.09.2016

Auch ist die Prüfungsorganisation regelmäßig Thema zwischen Dekanen, Prorektor für Lehre und Studium sowie dem Dezernat für Studienangelegenheiten, um hier kontinuierlich Verbesserungen vorzunehmen. Die Hochschule ist sich insgesamt der Bedeutung des Themas sehr bewusst und wird die bisher ergriffenen Steuerungsmaßnahmen weiter konsequent umsetzen.

Kriterium 6.4 Berichtssystem und Datenerhebung

Die Forderungen des Akkreditierungskriteriums zur Nutzung eines internen Berichtssystems „... das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.“ sind aus Sicht der Hochschule erfüllt. Hierzu sei auf die obigen Ausführungen zu Kriterium 6.3 „Dokumentation der Begutachtungsergebnisse“ auf Studiengangebene verwiesen. Die Beteiligten, Abläufe und Dokumentationen sind in den einschlägigen Prozessbeschreibungen und den zugehörigen Regelungsdokumenten abgebildet. Die Gesamtstruktur ist im internen Webbereich ausführlich bis hin zu weiterführenden Informationen, z.B. zu Kompetenzentwicklung, Modularisierung, abgebildet und für alle Angehörigen der Hochschule zugänglich.

Zu den Ergebnissen und Wirkungen des Qualitätsmanagementsystems in Lehre und Studium informiert der Prorektor für Lehre und Studium regelmäßig im Rektorat und als fester Tagesordnungspunkt in jeder öffentlichen Sitzung des Senates (inkl. Protokollveröffentlichung), da die Transparenz seitens der Hochschule als entscheidender Erfolgsfaktor für die formale und gelebte Umsetzung des Qualitätsmanagement gesehen wird. Ein Konzept zur Ergebnisveröffentlichung der internen Genehmigungs- und Akkreditierungsverfahren wird bereits erarbeitet, dies wurde jedoch zeitlich nach dem (erfolgreichen) Abschluss des Verfahrens der Systemakkreditierung terminiert, da erst dann eine legitimierte Darstellung der Verfahrensergebnisse erfolgen kann.

Kriterium 6.6 Dokumentation

Die Forderungen des Akkreditierungskriteriums zur Dokumentation „Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.“ sind aus Sicht der Hochschule erfüllt. Die im Kriterium 6.6 geforderte Unterrichtung der für Studium und Lehre zuständigen Gremien erfolgt wie in den Ausführungen zu Kriterium 6.4 dargestellt. Die Information an den Träger/das Sitzland erfolgt jährlich im Rahmen eines durch das zuständige Ministerium vorgegebenen Hochschulerfolgsbericht sowie einen Bericht zur Erreichung der vereinbarten Ziele zwischen Ministerium und Hochschule und im Rahmen von Projektberichten.

III Appendix

1 Stellungnahme der HTW Dresden vom 01.09.2016

Die Information der Öffentlichkeit erfolgt in geeigneter Weise durch:

- Pressemitteilungen, z.B. zu Studiengangentwicklungen und dem Systemakkreditierungsverfahren der Hochschule,
- die Darstellung des Akkreditierungsstatus der Studiengänge,
- Berichterstattung zu Studienerfolgsprojekten,
- die Darstellung des Qualitätsmanagementsystems,
- Veröffentlichungen von Rankingergebnissen sowie
- Beiträge zur modernen Studienganggestaltung auf verschiedenen Medienkanälen, u.a. der Hochschulzeitschrift WISSEND (Auflage 2000).

Dresden, den 1.9.2016